



Parlamentssitzung vom 17.09.2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.10 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Beat Haari (FDP)
Thomas Marti (GLP)
Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Christian Roth (SP)

Traktandum 1

PAR 2018/83

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 8. Parlamentssitzung 2018. Eigentlich müsste diese Sitzung draussen in der Badeanlage Weiermatt durchgeführt werden, wenn doch die Saison bis Mittwoch verlängert worden ist und der Eintritt erst noch gratis wäre. Ich danke der Gemeinde Köniz herzlich für diese gute Idee, die Saison angesichts der hohen Temperaturen noch um einige Tage bis zum Mittwoch zu verlängern.

Der Höhepunkt der letzten Woche waren für mich die vielen Medaillen an den Bike-Weltmeisterschaften auf der Lenzerheide. Ich füge hier ein: ich werde sicher viel Energie aufwenden, um die Trainingsstrecken für unseren Nachwuchs zu optimieren.

Geburtstag feiern durften: Letzte Woche Bernhard Lauper und Toni Eder, der heute Geburtstrag hat. Wir gratulieren herzlich. Toni Eder hat mir mitgeteilt: Wer nach der Sitzung Zeit hat, ist zu einem Glas Wein oder so eingeladen.

Heute passt bestens Stevie Wonder mit „Happy Birthday“.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 23. August 2018. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 ist seit dem 7. September 2018 auf der Website der Gemeinde Köniz einsehbar. Auch das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2018 ist online. Die Genehmigung dieses Protokolls erfolgt an der Parlamentssitzung vom 5. November 2018.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt. Die Genehmigung erfolgt stillschweigend.

Traktandum 2

PAR 2018/84

Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 wird genehmigt.
(Genehmigung stillschweigend)

Traktandum 3

PAR 2018/85

Schulkommission Neueneegg Vertretung der Gemeinde Köniz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neueneegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neueneegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür jährlich einen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg.

Damit diese Könizer SuS und deren Eltern in der Schulkommission vertreten sind, kann die Gemeinde Köniz ein/e Vertreter/in in der Schulkommission Neueneegg bestimmen. Gemäss Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neueneegg vom 14. Oktober 2009 beantragt der Gemeinderat Köniz, auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus, dem Parlament von Köniz diese Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg zur Wahl.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat - auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus (Beilage) - die Wiederwahl von Frau Luca Moser bis Ende Juli 2022 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Frau Luca Moser ist seit 2014 (Wahl durch das Könizer Parlament am 26. 5. 2014) Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg. Frau Moser kennt die Könizer Bildungslandschaft gut, da sie u.a. mehrere Jahre als Lehrperson in Mittelhäusern tätig war. Somit kennt sie auch die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen. Zudem ist Frau Moser als aktuelle Präsidentin des Ortsvereins Thörishaus mit den Anliegen von Thörishaus und deren Bevölkerung bestens vertraut.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Luca Moser, Grossweidweg 11, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg bis 31. Juli 2022 gewählt

Köniz, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden.

Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die gesetzliche Grundlage zu diesem Geschäft bildet Art. 6 des Bildungsreglements, ich zitiere: „Die Schule und die Kindergärten in Thörishaus werden gemeinsam mit der Gemeinde Neuenegg geführt.“ Die Gemeinde Köniz bezahlt jährlich einen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neuenegg und sie hat Einsitzrecht in der Schulkommission Neuenegg, damit die Eltern aus der Gemeinde Köniz entsprechend vertreten sind.

Hier handelt es sich um eine Wiederwahl von Frau Luca Moser, die bereits jetzt Vertreterin der Gemeinde Köniz bei der Schulkommission Neuenegg ist. Die Wiederwahl wird dem Gemeinderat vom Vorstand des Ortsvereins Thörishaus vorgeschlagen. Frau Moser entspricht dem Anforderungsprofil für eine Vertretung in der Schulkommission, da sie früher als Lehrperson in Mittelhäusern tätig war und über Erfahrung in der kantonalen Bildungslandschaft verfügt. Gemäss Rückfrage der GPK finden jährlich zwei Austauschtreffen im Mai und im November zwischen der Vertreterin und der Abteilungsleiterin Bildung, soziale Einrichtungen und Sport statt. Dieses Jahr hat zudem ein Austauschtreffen zwischen der Vertreterin und dem Büro der Schulkommission Köniz stattgefunden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Luca Moser, Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31.7.2022 gewählt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/86

Legislaturplan 2018-2021

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Das Parlament nimmt diesen auf Antrag des Gemeinderats zur Kenntnis (Art. 50 lit. f Gemeindeordnung).

2. Verfahren

Der auf Januar 2018 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat an verschiedenen Klausursitzungen zwischen Januar und August 2018 19 Legislaturziele, gegliedert nach 7 Schwerpunkten, für den Legislaturplan 2018-2021 beschlossen. Pro Legislaturziel sind konkrete Massnahmen und messbare Indikatoren definiert. Die Indikatoren beziehen sich z.T. auf die Massnahmen und z.T. auf das Ziel.

Als strategisches Führungsgremium hat der Gemeinderat die Schwerpunkte und die Legislaturziele festgelegt; bei der Ausarbeitung der Massnahmen und der Indikatoren wurde das Verwaltungskader miteinbezogen.

3. Vorgehensplan

In einem Vorgehensplan hat der Gemeinderat im Januar 2018 die Eckpunkte der Legislaturplanung 2018-2021 bestimmt. Die wichtigsten Grundsätze:

- Abstimmung mit den anderen Planungsinstrumenten (insbesondere Leitbild, IAFF, Finanzstrategie); besonders hervorzuheben ist die parallele Diskussion und Überarbeitung der Finanzstrategie, da ein enger Zusammenhang zwischen der Finanzstrategie und dem Legislaturplan besteht. Damit soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Ziele und Massnahmen finanzierbar sind;

- Schwerpunkte und Ziele sind eine polit-strategische Führungsaufgabe und sollen entsprechend Top Down durch den Gemeinderat erarbeitet werden; für die Ausarbeitung der Massnahmen und Indikatoren wurde das Verwaltungskader involviert;
- Direktionsübergreifende Schwerpunkte und Ziele
- Für jeden Indikator werden Verantwortlichkeiten definiert (federführende und beteiligte Abteilungen);

Um zu gewährleisten, dass Bestehendes hinterfragt und zusätzliche Impulse eingebracht werden, wurde der Prozess - insbesondere die Klausuren - durch eine externe Moderation begleitet.

Im aktuellen Legislaturplan werden die konkreten Finanzzahlen nicht mehr aufgeführt, diese können dem IAFP und den jährlichen Budgets entnommen werden. Zudem wurde entschieden, im Legislaturplan 2018-2021 auf eine tabellarische Darstellung aller Ziele, Massnahmen und Indikatoren zu verzichten, ihn nochmals graphisch zu verbessern und lesefreundlicher zu gestalten.

4. Controlling und Reporting

Das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 soll nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

Das Controlling des Legislaturplans wird auf 2 Ebenen durchgeführt:

1. operatives Controlling im Juni/Juli durch die Abteilungen;
2. strategisches Controlling im Gemeinderat im August/September (ab 2019, anlässlich einer Klausur).

Neu soll zudem in den Berichten zu den Gemeinderats- und Parlamentsanträgen jeweils der Bezug zu den Legislaturzielen (falls vorhanden) aufgeführt werden.

Das Controlling erfolgt ausschliesslich auf der Ebene der Indikatoren. Ein „Ampelsystem“ und ergänzende/erklärende Text-Kommentare geben einen Überblick zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament (im IAFP) den Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Im Rahmen der Herbst-Klausur (strategisches Controlling) werden diese im Gemeinderat diskutiert und allenfalls (auf Massnahmenebene) noch angepasst/ergänzt. Bei den Zielen/Massnahmen mit orangen oder roten Indikatoren kann er für das Folgejahr Zusatz-Massnahmen zur Korrektur beschliessen, um die Ziele wieder „auf Kurs“ zu bringen. Die zu Beginn festgelegten Ziele und Indikatoren dürfen hingegen nicht verändert werden.

	auf Kurs / erreicht
	Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur / teilweise erreicht
	grosse Abweichungen / nicht erreicht

Das Resultat des strategischen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP (Kapitel 7) an der November-Parlamentssitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021.

Köniz, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Legislaturplan 2018-2021

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zu heutiger Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst erfolgt das Votum des Präsidenten der Finanzkommission, danach jenes der GPK-Präsidentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament erfolgt die Kenntnisnahme.

Präsident Finanzkommission, Casimir von Arx, glp: Die Finanzkommission ist unter anderem zuständig für allgemeine Finanzgeschäfte und hat daher den Schwerpunkt 2 des Legislaturplans behandelt

Ich beginne mit einigen Ergänzungen zu den formulierten Zielen, Massnahmen und Indikatoren: Erstens wurde der Legislaturplan im Wesentlichen im ersten Halbjahr erarbeitet. Die Entscheide der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 waren bei der Erarbeitung also noch nicht bekannt. Wenn durch die Parlamentsentscheide zusätzliche Massnahmen nötig werden, ist das natürlich möglich, auch wenn sie nicht im Legislaturplan stehen.

Zweitens zum Ziel 2.1 „Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus“: Ein Indikator für Massnahme 2.1.2 lautet „Verkauf des Ferienheims Kandersteg ist geprüft“. Zu ergänzen ist, dass der Verkauf, wenn die Prüfung positiv ausfällt, natürlich auch umgesetzt wird. Ich erinnere daran, dass der Verkauf im Budget 2019 bereits mit einem Ertrag von 500'000 Franken eingestellt ist.

Zum Ziel 2.3 „Die Steuerertragskraft wird erhöht“: Hier werden zwei Indikatoren zur Steigerung des Steuerertrags genannt, nämlich plus 1.5 Prozent pro Jahr bei den natürlichen Personen und plus 1 Prozent bei den juristischen Personen. Diese Ziele gelten unter Vorbehalt von Steuererhöhungen und Steuersenkungen, sei es auf kommunaler oder auf übergeordneter Ebene. Gemeint ist also: Unter Annahme gleichbleibender Steuersätze steigt der Ertrag um 1.5 respektive 1 Prozent. Das heisst zum Beispiel: Wenn das revidierte kantonale Steuergesetz im November angenommen wird und die Gewinnsteuer sinkt, soll der Steuerertrag bei den juristischen Personen natürlich nicht trotzdem um 1 Prozent steigen, sondern er soll um 1 Prozent steigen, wenn das heute gültige Steuergesetz zugrunde gelegt würde. Nochmals zum Ziel 2.3: Als Massnahme wird hier unter anderem die Erhöhung der Steueranlage auf 1.54 genannt. Die Steuererhöhung auf 2019 wurde vom Parlament abgelehnt. Der Legislaturplan gilt aber für die ganze Legislatur. Es ist damit immer noch möglich, die Massnahme zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament vom Schwerpunkt 2 des Legislaturplans, teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen. Sie hat wie folgt abgestimmt: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Das Parlament kann nicht spezifisch Schwerpunkt 2 zur Kenntnis nehmen, die Empfehlung der Finanzkommission ist dahingehend zu verstehen, dass über alle Schwerpunkte gesehen, die gewichtete Durchschnittskenntnisnahme einfließen soll.

Zu den Gründen für die Empfehlung der Finanzkommission: Aus Sicht der Finanzkommission ist nicht erwiesen, dass sich die Ziele mit den Massnahmen erreichen lassen, dies insbesondere, aber nicht nur, durch die neue Ausgangslage nach dem 20. August. Das Ziel 2.1, jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, kann bereits nicht mehr erreicht werden. Die Finanzkommission stellt auch zur Diskussion, ob es sinnvoll ist, das Ziel für jedes einzelne Jahr zu setzen, oder ob es besser wäre, über die ganze Legislatur eine mindestens ausgeglichene Rechnung anzustreben. Die einzelnen Jahresabschlüsse können von Einzelereignissen stärker beeinflusst werden als die Rechnung über die gesamte Legislatur. Weiter vertreten Teile der Kommission die Ansicht, dass eine «restriktive Budgetierung», Massnahme 2.1.1, nicht ausreichend ist, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, sondern dass dazu eine Aufgabenüberprüfung notwendig ist. Teile der Kommission würden sich als Massnahme zudem wünschen, dass der Gemeinderat ein noch stärkeres Augenmerk auf die Verhinderung von Nachkrediten richtet.

Zu den Investitionen: Hier werden in der laufenden Legislatur Nettoinvestitionen von 35 Millionen Franken pro Jahr angestrebt. In der Finanzstrategie wird in den Jahren 2018 bis 2028 insgesamt mit Investitionen von 384 Millionen Franken gerechnet. Gleichzeitig sind gemäss Finanzstrategie ab 2023 „nur“ noch 30 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Aus Sicht der Finanzkommission besteht hier noch Bereinigungsbedarf, damit nicht wichtige Investitionen bis nach 2028 hinausgeschoben werden und somit ein Investitionsstau bestehen bleibt. Teile der Finanzkommission sehen auch die restriktive Ausgabenpolitik generell kritisch.

Die Finanzkommission hat ausserdem über den Einfluss von Firmenbesuchen auf die Erhöhung der Steuerertragskraft diskutiert. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, in dieser Frage Synergien mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zu prüfen und hält es ausserdem für angezeigt, Aufwand und Nutzen der Firmenbesuche im Auge zu behalten.

Wie Sie feststellen können, würdigt die Finanzkommission den Schwerpunkt 2 also kritisch, aber nicht immer aus denselben Gründen.

Präsidentin GPK, Vanda Descombes, SP: Die GPK hat sich eingehend mit der Legislaturplanung 2018-2021 auseinandergesetzt und mit dem gesamten Gemeinderat diskutiert. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat für das Gespräch und die Beantwortung unserer vielen Fragen danken. Auch wenn nicht alle Fragen so ausführlich beantwortet wurden oder werden konnten, wie wir uns das gewünscht hätten, hat die Aussprache doch dazu beigetragen, die vorliegende Legislaturplanung besser zu verstehen und auch zu würdigen. Ich gehe davon aus, dass die GPK Referenten ihren Fraktionen die anlässlich des Gesprächs erhaltenen Zusatzinformationen weitergegeben haben, weswegen ich diese hier nicht im Detail aufführe.

Die GPK hat anschliessend die Diskussion ohne Gemeinderat weitergeführt und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Es bestehen unbestrittenermassen einige gute Ziele und Massnahmen wie z. B. das Legislaturziel 3.1 „vielfältige Wohnquartiere“ oder 3.3 „Aussenräume“. Dem stehen aber auch Massnahmen gegenüber, die für eine Vierjahresplanung recht bescheiden erscheinen. So besteht z.B. die Massnahme 1.2.1 „Unterstützung der Ortsvereine“ darin, dass drei Aktivitäten via Gemeindegemeinschaft aufgenommen werden. Es gibt auch Ziele, die bereits erfüllt sind, wie z.B. Ziel 5.1 „Attraktives Bildungsangebot“.

Positiv ist, dass einige Themen, die in der GPK früher schon diskutiert wurden, hier jetzt aufgenommen sind, z. B. die Kostenfolge für Infrastruktur bei Arealentwicklungen. Aufgefallen ist uns aber auch, dass die Flughöhen und Ambitionen bei Zielen wie auch Massnahmen und Indikatoren sehr unterschiedlich sind, so z. B. ein Indikator 7.1.1 „vier neue E-Formulare“ einerseits und andererseits im Indikator 7.1.3 „Organisationsüberprüfung der Verwaltung“. Das sind doch sehr unterschiedliche Ebenen. Bei einigen Massnahmen stellt sich auch die Frage, ob diese wirklich in eine Legislaturplanung gehören, so z.B. 7.1.1 „Optimierung der internen Abläufe“. Ich hoffe, dass die Verwaltung das grundsätzlich immer vornimmt, auch ohne ein Legislaturziel.

Massnahmen oder Indikatoren sind für uns zum Teil unklar oder vage formuliert, z. B. 1.1.1, 4.1.2. oder 7.1.2, so dass Erklärungsbedarf besteht und wir viele Fragen hatten. Einige Ziele sind einseitig: Die Stärkung der dezentralen Schulstandorte wird nur quantitativ, nicht aber qualitativ ausgelegt. Beim Schaffen von Wohnraum werden die Bedürfnisse der Ü50 gut abgedeckt, Bedürfnisse von z. B. Familien aber nicht erwähnt. Schön, dass es in der Gemeinde Köniz so viele Alterswohnungen geben soll, vielleicht wäre aber auch Bedarf an Generationenwohnungen vorhanden.

Eine Person warf schliesslich die Frage auf, ob es angesichts der aktuellen finanziellen Situation richtig sei, generell Musterknabe und Vorbild in der Region sein zu wollen. Denn das birgt auch das Risiko in sich, als sogenannter «First Mover» Lehrgeld bezahlen zu müssen.

Aus all den genannten Gründen nehmen wir die Legislaturplanung nur teilweise zustimmend zur Kenntnis und das einstimmig. Wir hoffen, dass im Laufe der Legislatur einige Ziele und Massnahmen präzisiert und ergänzt werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, EVP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Legislaturplans. Er ist übersichtlich gestaltet und mit dem System Ziele, Massnahmen und Indikatoren nachvollziehbar und überwachbar.

Wir haben diskutiert, ob wir dies so stehen lassen wollen, denn es handelt sich um ein Instrument des Gemeinderats, oder ob wir uns einmischen sollen oder müssen. Klar ist: Wir müssen uns schon nur der Fairness halber einmischen. Jetzt nichts zu sagen, aber bei den Geschäften dann hereinzugrätchen, ist nicht fair. Wir nehmen aber keine Detailkorrekturen vor. Einiges sticht zwar ins Auge, das ist jedoch nicht unser Problem: So ist z. B. enthalten: „Verkauf Ferienhaus Kandersteg ist geprüft“. Dieses Ziel hätte ich gerne in meinen persönlichen Zielen, denn es handelt sich nur um einen Prüfauftrag, der in fünf Minuten erledigt ist. Für den Rest des Jahres habe ich dann Ruhe.

Aus der Legislaturplanung ist zu schliessen, dass bei der Pensionskasse offenbar Handlungsbedarf besteht. Pensionskassenmassnahmen sind in der Regel grosse Kisten. Somit ist es bemerkenswert, dass für dieses Thema eine Position mit Fussnotencharakter unter Ziffer 7.5.1 gewählt worden ist, dazu sind weitere Informationen notwendig.

Die Granularität stimmt nicht immer. Manchmal folgen wirklich strategisch wichtigen Zielen, Massnahmen oder Ziele mit Peanut-Charakter, so folgt z. B. auf die wirklich schwergewichtige und nötige Massnahme „Die Organisationsstruktur der Verwaltung überprüfen“, die „digitale Interaktion“ mit einem Indikator „Köniz App mit mindestens zwei neuen Angeboten“. Das erachte ich als richtig und gut, hat jedoch eine andere Flughöhe. Zur Flughöhe des Parlaments: Wir mischen uns nicht ein. Wer jemals solche Ziele und Indikatoren formuliert und vernehmfasst hat weiss, dass die Inkonsistenzen systeminhärent sind und für die Führung nicht schädlich sind. Die Flughöhe des Parlaments ist eine andere:

Wir müssen uns fragen, ob die Stossrichtung stimmt, ob etwas Grosses vergessen wurde oder ob die Ziele genügend ambitioniert sind. Diese drei Aspekte sind für uns als Parlament wichtig.

Wir sind mit zwei Punkten nicht einverstanden und wir wünschen uns eine wichtige Ergänzung: Die Steueranlage auf 1,54 erhöhen, steht unter 2.3.1. Wir halten fest, dass gemäss den Beschlüssen vom 20. August 2018 hinsichtlich der Finanzziele in Schwerpunkt 2 ein neuer Blickwinkel notwendig ist. Ziele und Massnahmen sollten im Hinblick auf die neuen Fakten angepasst werden. Damit müssten auch den drei eingereichten Motionen Rechnung getragen werden. Der Legislaturplan wurde vorher entschieden, er ist nun aber überholt worden.

Ein zweiter Punkt: Mich erstaunt Folgendes: Wenn der Gemeinderat gefragt wird, was er als wichtigstes erachtet, damit eine Gemeinde erfolgreich gesteuert werden kann, hoffe ich doch schwer, dass fast ganz zuoberst die Mitarbeitenden stehen. Leider ist dies aus fast unerklärlichen Gründen fast vergessen gegangen. Das findet sich ganz zuhinterst im selben Thema wie 7.1.1 „Mindestens vier neue E-Formulare sind eingefügt“. Der Hammer ist: Es beginnt beim Personal mit der Pensionskasse, also nicht mit dem noch aktiven Personal. Enthalten ist in 7.5.2 „Personalstrategie“, von der ich der Ansicht bin, dass diese bereits existiert. Unsere klare Forderung an den Gemeinderat ist, nochmals das Verhältnis zu den Mitarbeitenden zu überdenken, allenfalls ist dies als wichtig zu qualifizieren.

Wir empfehlen ein weiteres Ziel: Der neue Gemeinderat begann damit, einen neuen offeneren Stil der Zusammenarbeit mit dem Parlament zu pflegen. Das begrüßen wir sehr. Es ist eine Chance für den Politbetrieb in der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat soll diesen Stil in der Zusammenarbeit weiterentwickeln. Eine Möglichkeit dabei ist z. B. bei den grossen Investitionsprojekten – einige sind in der Legislaturplanung erwähnt, z. B. „Nutzung des Chornhuus erhöht“ – bereits während der Entwicklung der Projekte Rückmeldungen aus dem Parlament einzuholen, z. B. via Kommissionen. So kann verhindert werden, dass es, weil wichtige Weichen bereits gestellt sind und das Parlament nur noch ja oder nein sagen kann, zu unnötigen Reibereien im Parlament kommen kann.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb mit zwei Kritikpunkten und einem Ergänzungswunsch teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021 nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Der Gemeinderat legt uns seine Ziele für die nächsten vier Jahre vor. An diesen Zielen will sich der Gemeinderat also in vier Jahren messen lassen. Im Vergleich zu den letzten Legislaturzielen des alten Gemeinderats ist der neue Legislaturplan schlank. Sieben anstelle von neun Zielen und er nennt nur die Massnahmen und Indikatoren. Es wird darauf verzichtet, die Zuständigkeiten und die geschätzten Finanzen – ein Bezug zum IAFP – dazu auszuweisen. Ich finde die alte Konzeption griffiger und konkreter. So viel zum Formellen.

Wichtig ist jedoch das Inhaltliche: Es gibt ambitionöse und weniger ambitionöse Ziele. Es gibt Fortführungen von alten Zielen, einfach leicht umformuliert und es gibt beklagenswerte Mängel und teilweise auch Ziele, die uns als selbstverständlich erscheinen. Vielleicht verdienen es aber genau jene, dass sie für einmal festgehalten werden.

Schwerpunkt 1 beinhaltet unseres Erachtens Selbstverständliches, insbesondere in den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2. Es geht hier um die aktive Rolle der Gemeinde bei der Arealentwicklung und bei den frühzeitigen Planungen. Insgesamt begrüßen wir die Ziele jedoch und möchten namentlich Ziffer 1.1.3 positiv hervorheben: „Fuss-Velo Köniz“ soll vorangetrieben werden und das begrüßen wir sehr. Ein Velo benötigt zehnmal weniger Strassenraum, so werden Stau, Lärm und Gestank reduziert und erst noch die Gesundheit gefördert. Auch Ziffer 1.2.2 „Schaffung von Allmenden und Gemeinschaftsräumen“ ist aus unserer Sicht gut. In eine ähnliche Richtung geht auch Ziffer 3.3.1 „Freiräume aufwerten“, das begrüßen wir sehr, weil gute Verdichtung nur dann gelingen kann, wenn auch der öffentliche Raum aufgewertet wird und Oasen geschaffen werden, wo sich die Menschen treffen und erholen können.

Schwerpunkt 2: Hier ist uns die Problematik hinlänglich bekannt. Der Präsident der Finanzkommission und auch Toni Eder haben dies dargelegt. Ob der Gemeinderat die Ziele von ausgeglichenen Budgets und Rechnungen, wenigstens über die Legislatur hinweg betrachtet, erreicht, ist offen und abhängig von weiteren Debatten hier im Parlament. Die Auseinandersetzung hat im August bereits eindrücklich begonnen. Insbesondere die sogenannte Kostenbremse in Ziffer 2.1.1, Buchstabe c, hat es in sich und es wird einiges zu diskutieren geben. Wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderats zum entsprechenden Vorstoss. Ist sie ein sinnvolles Instrument, ist sie zu starr und wirkt sie wie eine Zwangsjacke, so dass sich die Gemeinde Köniz nicht positiv entwickeln kann? Wir werden sehen.

Schwerpunkt 3 ist in unseren Augen sehr wichtig, diese Ziele unterstützen wir sehr. Vielfältige Wohnquartiere bedeuten aus unserer Sicht aber auch vielfältige Wohnformen und eine durchmischte Bevölkerung in den Quartieren. Wir möchten dies dem Gemeinderat für die Planung mitgeben, soweit er dies beeinflussen kann.

Aus grüner umweltpolitischer Sicht gibt es folgende Aspekte, speziell die Biodiversität, Ziffer 3.3.2, hervorzuheben: Wer nicht direkt mit Umwelt oder Landwirtschaft zu tun hat, ist sich der Wichtigkeit dieses Themas nicht bewusst. Es wird sehr oft stiefmütterlich behandelt. Doch wenn das Artensterben

nicht gestoppt werden kann, hat dies gravierende Konsequenzen: Insektensterben, Bienensterben, die Vogelwelt verringert sich in Zahl und Art. Die Fraktion der Grünen begrüsst deshalb sehr, dass die Biodiversität Eingang in die Legislaturzielplanung gefunden hat. Es ist wichtig, dass die Gemeinde hier einen Vorgehensplan hat. Gemäss Indikator wird die Biodiversität in einem Konzept festgeschrieben. Man rechnet stark damit, dass dieses kein Papiertiger bleiben wird und auch über die beiden, in Indikatoren verpackten Massnahmen, umgesetzt wird. Vom Biodiversitätskonzept erwarten wir, dass es, basierend auf einer soliden Bestandesaufnahme, auch konkrete Massnahmen aufzeigt und fördert und zwar in allen Bereichen, bei allen anstehenden Arealentwicklungen, bei Grünraumgestaltungen und in der Landwirtschaft.

Wir stellen fest: Die Energiestadt Gold ist kein Legislaturziel mehr. Wir bedauern sehr, dass sich der Gemeinderat dagegen entschieden hat, ist das Label doch eine hoch anerkannte, wichtige Auszeichnung, die die Gemeinde Köniz bekannt macht, gerade so wie der Wakkerpreis. Gleichzeitig ist dieses Label auch eine Verpflichtung, nicht auf den Lorbeeren sitzen zu bleiben, sondern sich bezüglich Energieeffizienz und Sparmassnahmen laufend zu steigern. Die Gemeinde Köniz gibt diese Selbstverpflichtung nach so vielen Jahren einer positiven Entwicklung in diesem Bereich auf. Angesichts der gewaltigen Problematik rund um Energie ist das unseres Erachtens fahrlässig. Wir halten positiv fest, dass an anderen Stellen durchaus innovative und ambitionierte Umwelt- und Energieziele aufgeführt sind, so z. B. in Ziffer 7.4 „Die Gemeinde Köniz handelt vorbildlich im Bereich Mobilität, Energie und Beschaffung. Hier möchte ich weniger das Veloverleihsystem hervorheben als vielmehr den um 10 Prozent tieferen Energieverbrauch der Fahrzeugflotte und den um 4 Prozent tieferen Verbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und die Zertifizierung als „Fair-Trade-Town“. Das sind begrüssenswerte Ziele. Wir wissen jedoch alle, dass bereits manches Legislaturziel nicht erreicht worden ist. Das Label Energiestadt Gold wäre viel wirksamer und verbindlicher gewesen. Dies gibt der Gemeinderat nun freiwillig und bewusst preis; wir können dies nicht verstehen.

Zu Ziffer 3.4 eine Bemerkung. Zuvor gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz. Was für ausgezeichnete Arbeit der Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) leistet, habe ich anlässlich der letzten Parlamentssitzung im Zusammenhang mit den Kulturverträgen bereits dargelegt. Die Fraktion der Grünen begrüsst deshalb, dass der Leistungsvertrag auch künftig gesichert werden soll. Betreffend die Nutzung des Schlossareals nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Hotelpläne nicht fortgeführt werden sollen. Das ist sehr zu begrüßen, da sich diese Nutzungsart mit anderen Nutzungen beissen würde. Hier hat der Gemeinderat gegenüber der letzten Legislaturdebatte 2014 hinzugelernt. Auf diesem tollen Areal ist sehr vieles möglich. Die Durchführung eines Ideenwettbewerbs finden wir sinnvoll, das Ganze muss unseres Erachtens aber sehr sorgfältig angegangen und nicht überstürzt werden. Die verschiedenen Interessengruppen und möglichen Nutzungen müssen sorgfältig gegeneinander und miteinander abgewogen werden, so dass es zu einem fruchtbaren Miteinander kommen kann.

Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“ ist eher allgemein formuliert, soweit aber in Ordnung. Ein Verhältnis Einwohnerinnen zu Arbeitsplätzen 2 : 1 ist unseres Erachtens erstrebenswert, wenn dadurch auch Wohnen und Arbeiten näher zusammenrücken können und so der Verkehr möglichst reduziert werden kann.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Auch die SVP-Fraktion hat sich intensiv und differenziert mit dem Legislaturplan 2018-2021 auseinandergesetzt. Schnell einmal stellten wir uns die Frage, ob er wirklich so ambitioniert ist, wie vom Gemeinderat festgehalten oder ob er zu wenig griffig ist.

Im Legislaturplan haben wir viel Gutes gefunden, explizit hebe ich die Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt 1 hervor, d. h. mit den Folgen – auch mit den finanziellen Folgen – der Entwicklung, die der Gemeinde so übernehmen musste und die wir zurzeit abarbeiten. Deshalb ist es in unseren Augen besonders positiv, dass dies den Weg in die Legislaturplanung gefunden hat. Vor allem, dass man sich mit den Folgen in Bezug auf die Realisierung von Schulanlagen und teuren Verkehrswegen auseinandersetzt.

Wir vertrauen hier dem Gemeinderat, dass er sich bei der Parametersetzung einbringt, wie die Infrastruktur auszusehen hat. Vor allem ob die Kosten oder die Etappierbarkeit oder die Flexibilität bei gewissen Bauten möglich sind und die Umsetzung effektiv und effizient erfolgen kann. Explizit positiv sehen wir auch, dass er die Gemeindefinanzen klar und deutlich als im Lot angehen will. Wie er dies erreichen will, bleibt offen. Es wird sicher schwierig, dies nur mit der Massnahme Steuererhöhung zu erreichen, zumal der erste Punkt, die Erhöhung der Steueranlage auf 1,54, im Parlament versenkt worden ist. Damit wird es schwierig zu versuchen, mit dieser Massnahme die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen, d. h. eine ausgeglichene Rechnung pro Jahr zu präsentieren.

Weiter stehen wir sehr positiv hinter der Aussage, dass die Gemeinde Köniz für alle attraktiv sein soll. Aus unserer Sicht können die Schwerpunkte 3, 4, 5 und 6 zusammengefasst werden, denn hier sind Familien angesprochen, das Wohnen Alter Ü50 – hier erwähne ich explizit nicht das Wohnen im Alter. Dazu erwähne ich die SVP als besonders positiv, da sie bewusst Wohnraum für solche Familien för-

dert und damit ein Generationenwechsel im angestammten Umfeld stattfinden kann. Ebenfalls sehr positiv sind die starken Dienstleistungen, vor allem wenn es um Effizienz und Effektivität geht, die Überprüfung der Organisationsstruktur und ein Stück weit auch die Digitalisierung, die dort sicher zum Ziel führen wird.

Ist von ambitionierten Zielen die Rede oder stellt man diese infrage und betrachtet die Finanzierung der Pensionskasse, erachten wir dieses Ziel aufgrund der Situation der Pensionskasse als ziemlich ambitioniert.

Wie bereits die vor mir Votierenden hat auch die SVP-Fraktion einige Punkte, wo uns nicht klar ist, ob dies strategisch wichtig ist oder ob sie der von uns erwarteten Flughöhe einer Strategie entsprechen. Dort wo wir in die Spielplatzthematik hineingehen, wo von einigen Aktivitäten zur Vereinsförderung oder von der Prüfung des Verkaufs des Ferienheims Kandersteg die Rede ist. Vom Biodiversitätskonzept, insbesondere bei der Renaturierung der Fliessgewässer erwarten wir, dass die Landwirtschaft miteinbezogen wird, damit keine Rohrkrepierer entstehen. Strategisch sehen wir auch den Ansatz nicht unbedingt beim Sulgenbach; dies ist bereits mit dem Rappentöri-Projekt umgesetzt. Strategisch könnte ein Ansatz sein zu versuchen, dass das Wasser nach oben laufen würde; das wäre etwas ganz Neues.

Etwas befremdend sehen wir den Ansatz, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen pro Jahr um 1 Prozent steigen sollen und dies mit dem Halten der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Ein Wirtschaftsapéro pro Jahr und Kontakte, die aus meiner persönlichen Sicht nicht unbedingt sehr rege stattgefunden haben, sind nicht allzu viele Massnahmen. Da müsste noch mehr gehen, damit es den Firmen so gut geht, dass sie explizit ohne Steuererhöhung dieses 1 Prozent bezahlen können.

Zusammenfassend: Wir sehen wirklich positive Inhalte, dort wo strategisches Denken und Handeln notwendig ist, insbesondere bei der Entwicklung, bei den Finanzen und bei der Dienstleistungserbringung - der Kernaufgabe einer Gemeindeverwaltung. Unserer Ansicht nach sind durchaus ambitionierte Ziele und vor allem Herausforderungen im finanziellen Bereich und im Entwicklungsbereich zu erkennen. Wo wir auch viel Positives sehen, ist in den directionsübergreifenden Bereichen. Es gibt aber grosse Unterschiede in der Detaillierung und in der Flughöhe. Was wir sehr gut beurteilen: Die Legislaturplanung ist leuchtturmbefreit.

Zum Abschluss halte ich fest: Man kann an jedem Punkt herumörgeln oder an ihm feilen. Beim Abgang des alten Gemeinderats hat das Vertrauen etwas gelitten. Ich habe das Gefühl, dass der neue Gemeinderat manchmal für Dinge abgestraft wird, die er vom alten Gemeinderat übernehmen musste. Wichtig scheint uns, dass mit dem vorliegenden Papier Vertrauen gebildet wird. Wir versuchen darauf zu vertrauen, dass der Gemeinderat das hier in Aussicht Gestellte auch erreichen wird und dass der Gemeinderat uns dahingehend vertraut, dass wir nicht alles und jedes hinterfragen und voraussetzen, dass das im Legislaturplan Festgehaltene sowieso nicht stimmt.

Zusammengefasst: Wir sehen sehr viel Positives, haben aber auch gewisse Bedenken. Wir wollen nun zuerst Taten sehen. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion nehmen zustimmend, einige nehmen teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2018-2021 des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch die FDP-Fraktion hat den Legislaturplan 2018-2021 intensiv diskutiert und wir erlauben uns, dem Gemeinderat unsere Gedanken zu reflektieren:

Generell können wir dem Gemeinderat attestieren, ein gutes und übersichtliches Papier ausgearbeitet zu haben. Uns gefällt die Struktur mit sieben Schwerpunkten und die Einbindung des Verwaltungskaders ist lobenswert. Diverse Klausuren mit einem externen Moderator haben stattgefunden. Das mag sicher sinnvoll sein, es stellt sich jedoch rasch einmal die Frage, wie viel diese Dienstleistungen gekostet haben. Dazu kann uns der Gemeinderat anschliessend sicher nähere Informationen bekanntgeben.

Mit dem Controlling steht und fällt der Erfolg. Eine Früherkennung ist sehr wichtig, damit, wenn nötig, noch korrigierend eingegriffen werden kann. Wir wünschen diesbezüglich eine hohe Qualität, besonders vom Reporting. Nur so ist ein Controlling auch effektiv und schafft Vertrauen. Die angespannte finanzielle Lage muss im Fokus bleiben. Betrachtet man den Legislaturplan monetär, sind viele Ziele und Massnahmen mit Investitionen und Ausgaben verbunden. Das kann zum Teil auch unberechenbar sein und deshalb läuten bei uns die Alarmglocken.

Wir nehmen kurz Stellung zu den sieben Schwerpunkten:

Zum Schwerpunkt 1, „Köniz entwickelt sich“: Entwicklung ist sicher sehr sinnvoll, jedoch nicht zu jedem Preis. Wir bitten hier, das Vorhaben mit Augenmass zu betrachten und zu beurteilen. Für uns ist die Mobilitätsfrage nicht vollständig beantwortet worden. So fehlen z. B. Zielsetzungen zum MIV (motorisierter Individualverkehr) und zur Option einer unterirdischen Verlängerung der RBS nach Köniz. Da herrscht offenbar ein Konsens im Gemeinderat. Uns interessiert, weshalb dazu nicht Stellung genommen wurde.

Zu Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“: Uns ist klar, dass diese im Lot bleiben müssen. Wir verlangen, dass die drei eingereichten Vorstösse entsprechend umgesetzt werden. Der Personal- und Sachaufwand muss nicht nur restriktiv budgetiert werden, er muss auch eingehalten werden, wie von der GPK erwähnt. Bei den Desinvestitionen erwarten wir nicht nur die Prüfung eines Geschäfts, sondern eine umfassende und konkrete Liste mit möglichen Desinvestitionen. Die Massnahme Erhöhung der Steueranlage auf 1,54 können wir in keiner Art und Weise unterstützen. Wenn angenommen wird, dass 1,5 Prozent mehr Steuereinnahmen pro Jahr bei den natürlichen Personen und 1 Prozent bei den juristischen Personen der Fall sein werden, ergibt dies ca. 4,3 Millionen Franken Mehreinnahmen. Wenn aufgrund der Vorstösse Kosten optimiert werden können, werden einige Millionen Franken mehr in der Gemeindekasse sein. Wir fragen uns, ob diese Mittel umgehend ausgegeben werden oder ob vielleicht sogar andere Ziele angestrebt werden können. Vielleicht müsste man hier nochmals über die Bücher gehen.

Zu Schwerpunkt 3, „Lebenswertes Köniz“: Hier ist einiges für uns nicht ganz neu. Wir fragen uns jedoch, ob eine aktive Quartierorganisation wirklich eine Gemeindeaufgabe ist. Wir hoffen, dass nicht jeder Spielplatz so teuer zu stehen kommt, wie der letzte durch das Parlament bewilligte.

Zu Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“: Wir begrüßen sehr, dass sich der Gemeinderat diesem Thema widmet. Es ist für uns sicher ein wichtiges Anliegen, dass das Gewerbe sowie die Jungfirmen gestärkt werden. Die festgehaltenen Massnahmen müssen umgesetzt werden, damit sich die Firmen von der Gemeinde Köniz angezogen fühlen. Dazu später weitere Bemerkungen unter dem Traktandum Verschiedenes.

Gegen attraktive Bildungsangebote haben wir nichts einzuwenden. Uns freut, dass man so weiterfahren will. Auch die dezentrale Organisation der Schulstandorte ist in unseren Augen sehr positiv. Einsparungen würden wir in diesem Bereich nicht begrüssen.

Auch die Ziele und Massnahmen für eine altersfreundliche Gemeinde sind für uns nachvollziehbar. Es ist klar, dass auch in diesem Bereich gewisse Investitionen getätigt werden müssen. Hier stellt sich uns die Frage, ob bei den Fuss- und Velomassnahmen vier oder zwei Massnahmen pro Jahr umgesetzt werden. Das eine Mal sind sie unter 1.1.3 aufgeführt und das andere Mal unter 6.1.2. Vielleicht kann uns der Gemeinderat dazu Erklärungen abgeben.

Zum Punkt „Starke Dienstleistungen“: Hier wurde zum Teil schwammig formuliert. Für uns ist klar, dass alle Vereinfachungen und Erleichterungen begrüsst werden. Man darf jedoch nicht ganz vergessen, dass ältere Personen mit der Digitalisierung vielleicht ihre Mühe haben könnten.

Abschiessend: Beim Veloverleihsystem möchten wir gerne wissen, von welchem Umfang konkret die Rede ist.

Zusammengefasst kann die FDP-Fraktion dem Gemeinderat für die Legislaturplanung 2018-2021 mit angezogener Handbremse applaudieren. Es sind durchaus viele gute Ansätze und Ziele aufgeführt. In wichtigen Punkten bringen wir leider aber auch grosse Vorbehalte an. Deshalb nehmen wir teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2018-2021.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Ein Legislaturplan ist nur auf den ersten Blick eine Liste, es handelt sich eigentlich um eine Landkarte oder Google Maps oder Google Street View. Der Legislaturplan stellt sich für mich als Küstenlandschaft dar. Ich sehe keine Leuchttürme, diese wurden weggelassen. Ich sehe Erhöhungen, Vertiefungen, Details dazu und das würde ich heute gerne so betrachten. Mir gefällt das Bild der Küstenlandschaft.

Der Gemeinderat legt uns hier quasi ein Ökosystem vor, denn was hier aufgelistet ist, hängt alles irgendwo zusammen. Es sind keine einzelnen Massnahmen, die irgendwo einzeln überprüft werden, sondern das Ökosystem hängt zusammen.

Gehen wir einmal näher an die Küste, zu Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“: Draussen im Meer erodiert es und es gibt Massnahmen, diese Erosion zu stoppen. Man kann verschiedene Massnahmen ergreifen, zuerst einmal 3 Millionen Franken Eigenkapital ins Meer schütten, was besonders viel nützt. Oder man kann – wie vom Gemeinderat vorgeschlagen – konkrete Massnahmen ergreifen. Damit kann die Küstenlandschaft gesichert werden, damit nicht der ganze Rest versumpft, versandet oder versalzt.

Genau so sieht es die SP-Fraktion: Wir sind der Ansicht, dass dies das wichtigste Ziel und ich glaube auch, dass an der Sicherung der finanziellen Situation konkret gearbeitet werden muss. Erst dann besteht überhaupt Spielraum, all die Massnahmen umzusetzen oder überhaupt ansetzen zu können. Ich habe heute eine interessante Frage in einem Postulat der Mitte-Fraktion gelesen: Kann der Gemeinderat garantieren, dass daraus keine Kosten entstehen? Ist die angezogene Handbremse der Diskurs, den wir führen werden und kann garantiert werden, dass keine Kosten entstehen? Das ist für die SP-Fraktion als Plan und als Strategie nicht wirklich interessant. Man könnte hingehen und sagen: Die Gemeinde Köniz entwickelt sich – vielleicht oder mit angezogener Handbremse. Entwicklungen benötigen immer Investitionen und wenn man bereits mit Sparallianz auftritt, müsste man sagen. Köniz muss gebremst werden und zwar sofort, es kostet zu viel.

Schwerpunkt 3, „Lebenswertes Köniz“: Entschuldigung, aber Qualität kostet. Wenn wir alle Standards heruntersetzen, werden damit Kosten eingespart. Wir streichen freiwillige Leistungen wie Ferienbetreuung oder Spielplätze ganz, da zu teuer und überlassen den Schlosshof seinem Schicksal; auch das ist günstiger. Der Schwerpunkt würde dann heissen: „Köniz genügsam und bescheiden“.

Schwerpunkt 4, „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“: Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist sehr gut, man sollte jedoch nicht unbedingt die Firmen fragen, welche Verbesserungsvorschläge sie noch hätten, denn Verbesserungen könnten auch Kosten auslösen. Kann der Gemeinde garantieren, dass daraus keine Kosten entstehen: Nein.

Zu Schwerpunkt 5, „Attraktive Bildungsangebote“: Eine angezogene Handbremse in der Bildungspolitik ist für mich ein interessantes Bild. Ein Beispiel: Die Zahlen der Musikschule, der Bibliotheken und des freiwilligen Schulsports sollen sich positiv entwickeln. Das kostet jedoch. Nicht nur die Teilnahme am Schulsport ist freiwillig, sondern auch die Finanzierung. Das wäre eine der freiwilligen Leistungen, die gestrichen werden könnte.

Zu Schwerpunkt 6, „Altersfreundliche Gemeinde“: Hier kümmern wir uns um die Alten und die zukünftigen Alten in der Gemeinde. Auch die zukünftigen Alten sind wichtig. Man könnte hier noch etwas für die Familien leisten. Aber auch hier: Mit der Verabschiedung des Alterskonzepts haben wir der Schaffung der Stelle eines/r Altersbeauftragten zugestimmt: Auch hier besteht das Risiko, dass damit Kosten ausgelöst werden.

Zu Schwerpunkt 7, „Starke Dienstleistungen“: Richtig ist die Aussage, dass dazu die Digitalisierung genutzt werden kann, damit werden die Effizienz und die Effektivität erhöht, wie auch der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Mit Digitalisierungen können wirklich Kosten gespart werden. Aber auch dazu sind Investitionen notwendig. Es ist zudem fraglich, ob die freigewordenen Personalressourcen dann andernorts besser eingesetzt werden könnten. Auch das Ziel im Schwerpunkt 7 ist nicht dazu geeignet, die grosse Sparrunde einzuläuten.

Ich bewege mich nun etwas von der Küstenlandschaft weg und sage: Gut, der Gemeinderat hat einen Plan, wie er diese Landschaft gestalten will. Er will die Entstehung eines Sumpfs verhindern und die einzelnen Abschnitte begrünen, bepflanzen und weiterentwickeln. Die SP-Fraktion begrüsst dies und unterstützt den Plan. In vielen Bereichen werden richtige und wichtige Projekte aufgegleist und an die Hand genommen. Die Richtung stimmt. Auch wir haben einige Bereiche, wo wir uns stärkere Akzente wünschen, wie z. B. bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Für die SP-Fraktion ist jedoch wichtig, dass sich die Gemeinde Köniz gerade in qualitative Angebote investieren kann und als politische Akteurin eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft, wie auch eine Dynamik auslösen kann. Wir wollen keinen Stillstand, keine Bremsung. Dabei sollen auch die künftigen Generationen nicht vergessen werden.

Am Schluss noch: In vier Jahren ist vielleicht der wichtige Aussenpfeiler der Küstenlandschaft – die Finanzen – gesichert. Dann gäbe es aus meiner Sicht noch ein Ziel, das zurzeit fehlt und das ist durchaus smart. Smarte Ziele sind spezifisch messbar, akzeptiert, realistisch, terminierbar und auch individualisierbar. Ich bin folgender Ansicht: Wenn der Gemeinderat einen Legislaturplan ausarbeitet und diesen mit einer Mehrheit beschliesst, gäbe es durchaus das Ziel, dass derselbe Gemeinderat dafür sorgt, dass die gesetzten Ziele politisch durchsetzbar sind, auch in Schwerpunkt 2. Hier wären durchaus klare Ziele gesetzt für einzelne Gemeinderatsmitglieder und zudem mit messbaren Indikatoren.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte dem Gemeinderat zeigen, wo wir nach der Kenntnisnahme der Legislaturziele stehen und was wir dazu finden. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat davon Kenntnis nehmen soll.

Zu Schwerpunkt 5, „Attraktive Bildungsangebote“: Unseres Erachtens geht dieser Schwerpunkt nicht über das bereits Geltende hinaus. Immerhin kann festgestellt werden, dass dadurch der Abbau verhindert wird, insbesondere bei der Musikschule und der Bibliothek. Insofern unterstützen wir hier den Gemeinderat sehr.

Zu Ziffer 5.1.3 nehmen wir zur Kenntnis, dass hier die Lerbermatt nicht enthalten ist und dass das Thema Lerbermatt irgendwie überhaupt kein Thema ist. Angesichts des hängigen Vorstosses des Parlaments sind wir darob etwas erstaunt und warten gespannt, was dazu hoffentlich bald noch kommen wird.

Zu Schwerpunkt 6, „Altersfreundliche Gemeinde“: Angesichts der demografischen Entwicklung, die wir im letzten August diskutiert haben, ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat das als Legislaturziel nimmt. Wir erinnern jedoch daran, dass die Gemeinde Köniz eine Gemeinde für alle Generationen sein soll. Hinsichtlich der Ziffer 6.2.1 „Schaffung von altersgerechtem Wohnraum“ muss es unseres Erachtens Ziel sein, die älteren Menschen, die alleine in zu grossen Wohnungen oder Häusern wohnen, dazu zu bringen, in anderen Wohnraum umzuziehen. Wichtig ist dabei, dass der Gemeinderat hier sicherstellt, dass die Vorstellungen der Zielgruppe Ü50 wirklich abgeholt werden. Wie stellen sich die Menschen das Wohnen im Alter vor? Wollen sie kleine Wohnungen oder Alters-

Wohngemeinschaften oder sind noch ganz andere Vorstellungen vorhanden? Wir möchten dem Gemeinderat hier mitgeben, dass dies wirklich einlässlich abgeklärt und nicht am Bedarf vorbeigeplant wird. Nur wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist, machen die Menschen den Schritt aus ihren bisherigen Wohnformen heraus.

Zu Schwerpunkt 7, „Starke Dienstleistungen“: Hier sind sehr viele unterschiedliche Ziele untergebracht; es handelt sich um einen Gemischtwarenladen. Besonders erwähnen möchten wir hier Ziffer 7.5 „Köniz soll eine attraktive Arbeitgeberin sein“. Das ist auf jeden Fall wichtig, um gute Arbeitskräfte zu erhalten. Hier hat die Gemeinde noch einiges zu tun, auch finanziell kommt hier noch einiges auf uns zu. Positiv erwähnen möchten wir noch Ziffer 7.3.3 „Stärkung des grünen Bandes“ und die geplante Machbarkeitsstudie zum Naturerlebnispark.

Insgesamt nimmt die Fraktion der Grünen teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021. Dies insbesondere aufgrund von gravierenden Mängeln.

Bernhard Zaugg, EVP: Im Namen der EVP Köniz ergreife ich hier das Wort: Ich würdige den Legislaturplan 2018-2021 des Gemeinderats. Unser Fraktionssprecher, Toni Eder, hat bereits erwähnt, dass es kleine Häppchen gibt, die einfach so geschluckt werden können, aber auch grosse Bocken, die gut geplant werden und gut aufgeteilt werden müssen, damit sie geschluckt werden können.

Im Namen der EVP Köniz hebe ich einiges hervor. Zum Thema Personal und Zukunft hebe ich vier Punkte hervor: Im Personalbereich wird uns aufgezeigt, dass der Gemeinderat ein Personalstrategie- und Personalentwicklungskonzept entstehen lassen will. Das ist zwingend und dringend notwendig, denn das wird finanzstrategisch Einfluss haben. Ein weiterer Punkt ist die Pensionskasse. Das Thema der Zukunft ist unsere Vorsorge. Wir wissen, dass hier enorme Kosten auf uns zukommen werden und deshalb ist es uns ein Anliegen, dass hier möglichst rasch Varianten zur Klärung vorliegen. Wir wissen aus dem Primatwechsel, dass Zuwarten nur wieder mehr Kosten auslösen wird.

Auch die Schulen sind uns wichtig. Uns sind die regionalen Schulstandorte wichtig, aber auch die Lehrkräfte. Wir sprechen so viel über Modelle und Erneuerungen, schlussendlich ist es aber auch hier der Mensch, der unsere Kinder fördert und fordert. Somit sind die Lehrpersonen verantwortlich für den Erfolg.

Erwähnt ist auch die gesamte Organisationsstruktur. Dankbar haben wir auch diesen Schwerpunkt zur Kenntnis genommen. Hier gilt es, die Effizienz und die Wirksamkeit zu prüfen, allenfalls Korrekturen gleich umzusetzen. Darin könnte allenfalls auch wieder Sparpotenzial stecken.

Einen anderen Themenblock nenne ich „bezahlbar zu Hause“. Das ist sicher etwas von unserem Spitex-Slogan gefärbt. Ich meine damit jedoch wirklich, dass in Köniz bezahlbares Wohnen möglich ist.

Das Thema Verzicht wird auch uns angesichts der angespannten Finanzsituation beschäftigen. Es muss sofort angegangen werden. Wenn wir die gemeindefinanzierten Bereiche betrachten und uns über allfällige Streichungen von Dienstleistungen oder Kürzungen unterhalten, ist Veränderungsbereitschaft notwendig. Wir wünschen uns hier einen offenen Dialog und wir sind klar bereit, Kompromisse einzugehen.

Die Einnahmen – ob mit oder ohne Erhöhung der Steueranlage – müssen diskutiert werden, doch auch mit Einbezug des Schuldenabbaus. Dies dürfen wir den nächsten Generationen nicht schuldig bleiben.

Zuletzt zum Leben in unseren Ortszentren: Das ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Die Verarmung von Läden in den Dorfszentren und deren Zerfall werden in der Legislaturplanung eigentlich auf das Schlossareal als „Begegnungszentrum mit Kultur“ reduziert. Ein Fokus auf unsere Dorfszentren würde uns guttun.

Wir nehmen bereits heute dankend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat sich sichtbar intensiv mit der Planung auseinandergesetzt hat. Dass der Gemeinderat viele Bereiche bewegen will und bereits eine offene Gesprächskultur mit dem Parlament begonnen hat. Dass der Gemeinderat bereits heute motiviert am Anpacken und an der Umsetzung ist. Wir wollen hier mitziehen und in einem konstruktiven Dialog mit dem Gemeinderat in Kontakt bleiben und so die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten helfen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke zuerst für die Voten aus der Finanzkommission und der GPK und auch für alle aus dem Parlament gehaltenen engagierten Voten. Zum Teil war zu hören, aus welchen Parteien die Voten kommen. Ich gestehe, dass auch bei der Erarbeitung der Legislaturplanung häufig klar feststellbar war, von welchem Gemeinderat eine Idee oder ein Vorschlag kam. Sie finden hier einen gut ausdiskutierten, schwer erarbeiteten, heruntergeköchelten Extrakt.

Zuerst zu einigen allgemein erwähnten Dingen: Es gibt keine bewusste Reihenfolge, die Schwerpunkte wurden nicht aufgrund ihrer Wichtigkeit hintereinander gesetzt, sondern es ist jeder in seiner Eigenart gleich wichtig. Zur Flughöhe wurde verschiedentlich angemerkt, dass sie unterschiedlich ist. Ebenso haben Sie festgestellt, dass in dieser Legislatur keine Leuchttürme vorhanden sind. Diese sind

bewusst nicht enthalten. Viele Ziele müssen direktionsübergreifend erarbeitet werden. Das ist bewusst so gewählt. Auch wenn die Massnahmen zum Teil von unterschiedlicher Wichtigkeit sind: Auch kleine Dinge können durchaus wichtig sein.

Von vielen wurde der Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“ erwähnt. Hier bin ich der Ansicht, dass dieser Schwerpunkt an den Anfang der Ziele gehört. Dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat heute immer noch zu seiner Finanzstrategie steht, auch wenn sich die Ausgangslage nach der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 änderte. Wir sind bereits am Weiterarbeiten und schauen, wie mit der neuen Situation umgegangen wird. Wir werden die Finanzkommission rechtzeitig einbeziehen und das Parlament spätestens im Dezember detailliert über die weitere Planung informieren. Das in der Legislaturplanung Enthaltene entstand im ersten Halbjahr 2018 und es ist selbstverständlich, dass wir nicht im ersten Halbjahr verharren, sondern dass wir weiterarbeiten und uns laufend den neuen Gegebenheiten anpassen.

Dominic Amacher fragte nach den Kosten für die externe Begleitung. Der Gemeinderat liess sich extern begleiten und hat mit derselben Person die Finanzstrategie erarbeitet. Entstanden sind Kosten von total rund 20'000 Franken.

Ich habe verschiedene – erstaunlich wenige – Fragen gehört. Ich bin froh, konnten wir bereits in der GPK Fragen klären und beantworten. Zum Verkehr sind konkrete Fragen gestellt worden. Hier kann ich mitteilen, dass die RBS-Verlängerung nach Köniz sehr wohl diskutiert wird. Dort muss klar festgehalten werden, dass unsere Legislaturplanung bis 2021 geht und hier sprechen wir von einem weitaus späteren Zeitpunkt. Es wäre nicht seriös, dieses Thema in die Legislaturplanung 2018-2021 aufzunehmen.

Zu den Publibikes: Für 2019 sind grob 10 Standorte in der Gemeinde Köniz geplant und dazu gibt es die Speziallösung, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz spezielle Konditionen haben werden. Damit ist klar, dass sie diese Bikes auch für Fahrten benutzen sollen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen.

Zum Thema Umwelt, Energie: Das als Indikator in der Legislaturplanung enthaltene Biodiversitätskonzept wurde einige Male erwähnt. Wenn die Landwirtschaft betroffen ist, wird sie selbstverständlich miteinbezogen. Auch wenn das Energiestadt Label Gold nicht in der Legislaturplanung erwähnt ist: Der Gemeinderat hat bisher nicht beschlossen, dieses Label nicht mehr anstreben zu wollen.

Toni Eder monierte, dass das Personal erst ganz am Schluss aufgeführt ist. Hier möchte ich betonen, dass es nicht so zu verstehen ist, dass das Personal in der Wichtigkeit erst am Schluss aufgeführt ist. Im Gegenteil: Das Personal ist unsere wichtigste Ressource. Mit guten, zufriedenen Mitarbeitenden steht und fällt die Gemeindeverwaltung. Wir sind im Kleinen tagtäglich daran. In der Legislaturplanung sind die grossen Brocken eingeflossen. Was die Personalentwicklung und die Neuerarbeitung der Personalstrategie angeht, ist noch ziemlich Luft nach oben vorhanden. Auch die Pensionskasse wird uns in den nächsten Monaten und Jahren stark begleiten. Dazu ist ein Vorstoss hängig, der nächstens im Parlament beraten wird.

Zusammenfassend wurde hie und da erwähnt, dass im Legislaturplan Selbstverständlichkeiten enthalten sind, die nicht dahin gehören. Mir scheint, dass es gefährlich ist der Meinung zu sein, dass solches selbstverständlich ist, dem ist nicht so. Gerade kleine Dinge gehen manchmal im Trubel des Alltags oder aufgrund finanzieller Einschränkungen oder Androhungen unter. Wenn wir in die Zukunft schauen: So schwarz malen wie Bruno Schmucki möchte ich nicht. Ich spüre von vielen Parlamentsmitgliedern, dass Gestaltungswille vorhanden ist. Uns ist allen bewusst, dass sehr viele Leistungen, die die Gemeinde Köniz erbringt, irgendwie finanziert werden müssen. In welchem Ausmass die Leistungen erbracht werden, können wir in den nächsten Monaten zur Genüge diskutieren.

Zum Schluss habe ich sehr gerne von der SVP-Fraktion das Wort Vertrauen zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen. Sollte das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Parlament angekratzt sein oder die Situation nicht Ihrem Empfinden entsprechen, am Gemeinderat soll es nicht liegen; fragen Sie nach. Vielleicht ist nicht immer die Frage am Mikrofon der richtige Weg, sondern der bilaterale. Wir sind gesprächsbereit. Wenn wir etwas für die Verbesserung des Vertrauens leisten können, soll es nicht am Gemeinderat mangeln. Es geht um die Zukunft der Gemeinde Köniz und hier müssen wir alle in dieselbe Richtung gehen. Die vorliegende Legislaturplanung 2018-2021 zeigt das auf, was der Gemeinderat vorhat. Wir können dies jedoch nicht alleine leisten, dazu ist Ihre Unterstützung notwendig.

Beschluss

Das Parlament nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021.
(Abstimmungsergebnis: 3 zustimmende, 31 teilweise zustimmende, 0 ablehnende Kenntnisnahme)

Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ – Änderung Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 1998 startete die Erziehungsdirektion das Pilotprojekt «Globalsteuerung Volksschule» mit mehreren Gemeinden, darunter auch Köniz. Das Projekt sah u.a. auch vor, dass den Schulen im Rahmen des Budgets für die Betriebskosten durch die Gemeinden eine Öffnung des Kontenplanes mit Übertragungskompetenzen gewährt wird. Generell sollten mit dem Projekt die folgenden Ziele erreicht werden:

- Förderung der Teilautonomie der Schulen
- Kompetenz der Schulleitung soll verstärkt werden, innerhalb der Schulen Prioritäten zu setzen
- Förderung des Kostenbewusstseins innerhalb der Schulen
- Verringerung des administrativen Aufwandes
- Mehr Flexibilität der Schulen in ihrem operativen Handeln

Diese Ziele wurden stets erreicht.

In Köniz wurde auf der Grundlage der Verfügung des damaligen Erziehungsdirektors das «Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“» erarbeitet, vom Gemeinderat im August 1998 und im Oktober vom Parlament genehmigt und per 1. Dezember 1998 in Kraft gesetzt.

Im Jahre 2002 wurde das Pilotprojekt beendet. Vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde daraufhin die Ausnahmegewilligung verlängert. Im Abschlussbericht (November 2002) ist in Bezug auf die Weiterführung Folgendes festgehalten:

«Obwohl das Budget in die Hoheit der Gemeinden fällt, sollten die guten Erfahrungen im Pilotprojekt aufgenommen und zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft werden, ob es, und wenn ja, welche Möglichkeiten es gibt, in diesem Bereich Empfehlungen abzugeben, wie die Gemeinden die Kompetenzen der Schulen erhöhen und ein geeignetes Controlling durchführen können.»

2. Aktueller Stand

Mit Schreiben vom 29. März 2018 wurde die Gemeinde Köniz vom AGR darauf hingewiesen, dass anlässlich der Projektverlängerung 2002 inkl. Bewilligung definiert wurde, dass die Gemeinden, welche die Globalsteuerung auch nach der Einführung des «Lehrplan 21» (LP 21) weiterführen möchten, beim AGR ein Gesuch zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM-Bewilligung) einreichen müssen.

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde die entsprechende Eingabe beim Kanton gemacht. Diese Bewilligung wurde jedoch von Seiten des AGR nie ausgestellt. Im Zuge der Einführung des LP 21 ist das AGR nun daran, diesen Fauxpas zu bereinigen. Die neu erstellten NPM-Bewilligungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Schulen Köniz waren jedoch nie als NPM-Unternehmen unterwegs. Es wurden lediglich für einige Konti (Betriebskosten) durch die Gemeinden eine Öffnung des Kontenplanes mit Übertragungskompetenzen gewährt - dies im Rahmen des Budgets. Dazu wurde auch die Spezialfinanzierung mit dem entsprechenden Reglement geschaffen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Nicht verwendete Gelder einzelner Konti sollen Ende des Budgetjahres in die Spezialfinanzierung übertragen werden können. Dazu braucht es keine NPM-Bewilligung. Um dem Gesetz zu entsprechen, genügt es gemäss Fachstelle Recht, den Titel und Artikel 1 des Reglements anzupassen.

3. Finanzen

Gegenüber der seit 20 Jahren üblichen Praxis ergeben sich im finanziellen Bereich keinerlei Änderungen und es entstehen auch keine neuen Kosten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ wird wie folgt geändert:
 - a) Titel neu „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“
 - b) Artikel 1 lautet neu „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“.
 2. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“, geltende Fassung

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 10. September 2018 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich eingereicht werden müssen.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Mit der Änderung des vorliegenden Reglements geht der Gemeinderat einen Schritt in Richtung Loslösen vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung). Wie Sie lesen konnten, begann die Geschichte bereits 1998 mit einem Pilotprojekt des AGR. Nach einer Dauer von vier Jahren wurde das Pilotprojekt 2002 ausgewertet und das AGR stellte den Gemeinden frei, dieses weiterzuführen oder nicht. Das AGR verlangte jedoch für die Weiterführung die Einreichung eines Gesuchs. Die Gemeinde Köniz reichte das Gesuch ein und hat bis im März 2018 keinen Bericht vom AGR erhalten, ob die Weiterführung genehmigt ist oder nicht. Die Gemeinde Köniz führte die Globalsteuerung Volksschule in Selbstkompetenz weiter. Um diese Globalsteuerung für den Lehrplan 21 weiterführen zu können, müsste erneut ein Gesuch gestellt werden. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass es bis anhin ohne das AGR funktioniert hat, also wird kein Gesuch gestellt und die Globalsteuerung wird nicht via AGR weitergeführt. Gemäss der Fachstelle Recht genügt es, den Titel und Art. 1 des Reglements anzupassen. Die Titeländerung liegt Ihnen vor, er lautet neu: „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“. Art. 1 lautet neu: „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“.

Das Reglement ändert an und für sich nicht. Die Finanzierung ist im Budget eingestellt. Mehrkosten für die Gemeinde entstehen keine.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zur Klärung: Das AGR weiss Bescheid. Wir haben das AGR entsprechend informiert. Es handelt sich um die Änderung von zwei Begriffen, alles andere läuft weiter wie in den letzten 20 Jahren.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ wird wie folgt geändert:
 - c) Titel neu „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“

d) Artikel 1 lautet neu „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz.“

2. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/88

V1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Die Richtlinienmotion V1611 (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“ wurde an der Parlamentssitzung vom 19. September 2016 behandelt und erheblich erklärt. In der Beilage 1 findet sich die Erstbeantwortung.

2. Ausgangslage

Wie der Erstbeantwortung zu entnehmen ist, war der Gemeinderat in den Jahren 2015/16 bezüglich der Durchbindung der RBS nach Liebefeld Köniz wie folgt aktiv:

- Medieninformation vom 5. Februar 2015 zu den Eckwerten für die Verkehrsplanung
- Medieninformation vom 11. März 2016 zur Durchbindung der RBS nach Liebefeld –Köniz
- Parlamentarischer Vorstoss im Grosse Rat 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann „Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern

Ergänzend dazu hatte sich die damals zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in der Ausgabe des Köniz Innerorts vom Mai 2016 zum Thema geäußert (Beilage 2). Zum Zeitpunkt der Erstbeantwortung lag die Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann noch nicht vor.

3. Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss Studer, Haudenschild, Brönnimann

Mit Beschluss Nr. 1271 vom 16. November 2016 hat der Regierungsrat den Vorstoss 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der ZMB Bern wurden zwischen 2006 und 2008 alle erkennbaren Ansätze zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems der Region Bern geprüft. Für den Raum Bern-Köniz waren dies konkret die folgenden Varianten:

- *S: Angebotsverdichtung auf der S-Bahnlinie Bern–Köniz und neue Haltestelle Waldegg*
- *T: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram*
- *T+Z: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram und zusätzlicher Strassenzubringer aus dem Raum Morillon nach Niederwangen*
- *M: Verlängerung des RBS via Inselepitel nach Schwarzenburg*
- *N: Umstellung der S-Bahnlinien nach Schwarzenburg und Belp–Thun auf Meterspur*
- *S+T: Kombination der Varianten S und T*

Die Variante S+T erhielt in der ZMB die beste Beurteilung und wurde mit dem Projekt «Tram Region Bern» sowie mit Ausbauten im Bahnhof Bern vorangetrieben. Nach Ablehnung von «Tram Region Bern» durch die Stimmbevölkerung stehen nun der Ausbau des Bahnhofs Bern und die Entflechtung Holligen im Zentrum, damit die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt bei der S-Bahn geschaf-

fen werden können. Der Bau der Haltestelle Waldegg ist beim Bundesamt für Verkehr als Massnahme im STEP-Ausbauschnitt 2030 angemeldet. Es läuft somit die Umsetzung der Variante S.

Noch offen ist die Frage, wie die Feinerschliessung von Köniz verbessert und die Kapazitäten auf der Strecke der Buslinie 10 erweitert werden können. Dabei sind die Optionen für die Feinerschliessung breit zu prüfen. Auch Tramvarianten oder eine unterirdische Verlängerung des RBS in Richtung Köniz sollen in Betracht gezogen werden. **Die in der ZMB behandelte Variante M stellt aus heutiger Sicht keine valable Lösung mehr dar, weil diese Variante die gleichen Haltestellen vorsieht wie die in Umsetzung befindliche Variante S und daher die Feinerschliessung nicht verbessern würde.** Statt die ZMB Bern-Süd zu aktualisieren ist es daher zielführender, direkt nach Lösungen für den Feinverteiler in Ergänzung zur zukünftigen S-Bahnlinie zu suchen. Für das Inselareal soll eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt werden, die auch die Auswirkungen des neuen 'Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine' (Sitem) berücksichtigt.

Aufgrund dieser abschlägigen Beantwortung des Regierungsrates, wurden bis Ende 2017 von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Aktivitäten zum Thema unternommen. Für die anschliessend aufgenommenen Aktivitäten sei auf die Vorstossbeantwortung V1813 Motion "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg" verwiesen.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 08. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vorstossbeantwortung vom 19.9.2016
- 2) Köniz Innerorts Maiausgabe 2016, Editorial Katrin Sedlmayer

Diskussion

Heinz Nacht, Parlamentspräsident, SVP: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt und deshalb erfolgt die Abschreibung stillschweigend.

Da der Erstunterzeichner Hansueli Pestalozzi nun Gemeinderatsmitglied ist, hält David Müller das Votum.

David Müller, junge Grüne: Ich äussere mich hier zu den Traktanden 6 und 7, da sie thematisch zusammengehören.

Zuerst zu Traktandum 6: Hier geht es in erster Linie um das, was in der Vergangenheit passiert ist, denn sehr viel Neues ist nicht zu sehen. Kurz zusammengefasst: Der Gemeinderat hat 2016 erkannt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen – die Realisierung eines Tiefbahnhofs Bern – eine Überarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) notwendig ist. Nach der abschlägigen Antwort des Regierungsrats auf einen Vorstoss auf kantonaler Ebene wurde die Geschichte durch den alten Gemeinderat auf Eis gelegt. Die Fraktion der Grünen bedauert dies, weil damit die unbefriedigende Situation Bestand hatte und sich die neue ZMB auf den Perimeter bis zum Inselspital beschränkt.

Damit zur Zukunft, zu Traktandum 7. Ich schicke voraus, dass es schwierig ist, hier eine Stellungnahme abzugeben, weil vom Gemeinderat bereits angekündigt wird, dass er das Parlament mündlich zum Ergebnis einer Sitzung informieren will, die bereits hätte stattfinden müssen. Ich weiss nicht, wie sich die Situation aktuell darstellt, halte hier aber unsere Gedanken dazu, basierend auf den vorliegenden Unterlagen, fest:

Mit Freude konnten wir lesen, dass sich der aktuelle Gemeinderat grundsätzlich positiv zur Überprüfung der Metro-Option ausspricht. Auch dass er das Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Christoph Neuhaus gesucht hat, erachten wir als äusserst sinnvoll und wir erhoffen uns, dass damit

etwas Schwung in die Angelegenheit kommt. Wir hätten uns von diesem Gespräch aber weitreichendere Ziele erhofft, weil der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, dass es Ziel ist zu verhindern dass die Prüfung der Option, die Linie nach Köniz zu verlängern, ausgeschlossen wird. Eigentlich wurde aber gefordert, dass die Prüfung tatsächlich stattfinden sollt. Vielleicht informiert uns der Gemeinderat dazu.

Die Prüfung ist deshalb wichtig, weil der RBS-Tiefbahnhof realisiert wird und dies zur Folge hat, dass die ZMB von 2003 nicht mehr aktuell ist. Dort sind die Kosten des Tiefbahnhofs der Variante M angerechnet worden. Eine heutige Kosten-/Nutzenanalyse würde deshalb voraussichtlich wesentlich besser abschneiden.

Dass Bedarf nach langfristigen Lösungen vorhanden ist, ist uns allen bewusst und es wäre deshalb eine verpasste Gelegenheit, wenn man sich nicht jetzt, weil sowieso eine ZMB durchgeführt wird, für die Prüfung der Option einsetzt. So können die Grundlagen dafür geschaffen werden, sich für die beste Variante entscheiden zu können, welche es auch immer sein wird.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion 1813 in Traktandum 7 zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Auch ich nehme zu den Traktanden 6 und 7 Stellung.

Uns liegen zwei Richtlinienmotionen vor: Die eine verlangt eine Prüfung der Nord-Süd-Verlängerung der RBS bis nach Schwarzenburg und dass diese der Prüfung der S6 gegenübergestellt wird. Etwas, das bereits seit längerem vorgenommen werden sollte. Bei der Einreichung der Motion wurde zugleich eine Richtlinienmotion von der SP-Fraktion eingereicht, mit welcher verlangt wurde, dass der Viertelstundentakt auf der S6 nun rasch umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat hielt damals fest, er sei der Ansicht, dass das Angebot auf der S6 mit dem Halbstundentakt sehr gut sei und dass zurzeit nichts vorgenommen werden müsse.

Die vorliegende Motion will zwar nichts ganz Neues, verlangt aber doch eine Variante zur S6. Die Situation ist speziell: Auf der einen Seite erklärte sich der alte Gemeinderat zufrieden, das Parlament verlangte aber mit Vorstössen laufend neue Varianten. Ich glaube, es ist nicht erstaunlich wenn der Kanton sich hier nicht beeilt und selber nicht genau weiss, was er in Köniz tun soll. Die Vorstösse wurden vom Kanton mit dem Argument, die Varianten seien geprüft worden und man wolle an diesen festhalten, abschlägig beantwortet. Das einzige was nun geschehen ist: Wir gefährden mit dem Vorschlagen von diversesten Varianten die S6 einmal mehr. Auch die Prüfung der neuen Linie zum Inselehospital dauert bis 2020, bis überhaupt bekannt ist, ob diese Linie wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Problem für die S-Bahn ist beim Weyermannshaus und dieser Knoten muss so oder so gelöst werden, auch in Bezug auf das Wangental. Mit dem Einreichen von immer neuen Variantenvorschlägen verzögern wir auch die vorgesehenen Ausbauten im Wangental.

Es ist nun wichtig, die S6 zu realisieren und nicht immer neue Varianten vorzuschlagen.

Was mit etwas Hoffnung gibt: Der neue Gemeinderat geht anders an die Geschichte heran als noch der alte. Er ist der Ansicht, dass der Viertelstundentakt auf der S6 notwendig ist. Es ist sicher richtig, wenn man sich hier nicht etwas verbaut und die Linie zum Inselehospital zuerst einmal realisieren lässt mit einer Option, dass ein weiterer Ausbau nach Köniz möglich ist. Dies nicht als Metro nach Schwarzenburg, sondern bis nach Köniz. Das könnte eine Alternative zu den Buslinien 10 oder 17 sein, oder vielleicht zu TRB, das ja gemäss Volksentscheid nicht realisiert wird. Ganz sicher aber nicht eine Metro nach Schwarzenburg. Deshalb ist es richtig, wenn der Gemeinderat einerseits beim Kanton aktiv geworden ist und die S6 im Viertelstundentakt verkehren wird, d. h. frühestens ab 2030. Auf der anderen Seite könnte eine Metro frühestens 2045 oder 2050 realisiert werden. Die Prüfung der Lösung Metro ist sicher gut, schwerpunktmässig muss nun aber zuerst einmal der Viertelstundentakt auf der S6 realisiert werden, wie auch ins Wangental.

Die SP-Fraktion ist froh, dass die Motion 1611 stillschweigend abgeschrieben wird.

Wir sind auch froh, dass der aktuelle Gemeinderat uns auf dem Laufenden halten wird, was nun mit der Variante RBS via Inselehospital nach Köniz passieren wird und vor allem, dass er wieder aktiv geworden ist. Deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion 1813 zustimmen.

Traktandum 7

PAR 2018/89

V1813 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz – Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert detailliert über seine Aktivitäten in Sachen ZMB Metro Inselempital / Richtung Köniz-Schwarzenburg zu berichten. Gleichzeitig wird er aufgefordert, sich beim Kanton und in der Verkehrskommission der Regionalkonferenz dafür einzusetzen, dass in der ZMB unterirdische Erschliessung des Inselareals eine Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg explizit einbezogen wird. Das Parlament ist über diesbezügliche Beschlüsse der Verkehrskommission zeitnah zu informieren.

Begründung

Wie der Presse am 19.6.2018 (Der Bund) dazu zu entnehmen ist, will der Kanton mit einer ZMB die unterirdische Erschliessung des Inselareals vertieft abklären. Trotz entsprechenden Forderungen im Rahmen von Vorstössen in Grossrat (1.6.2016) und Könizer Parlament (14.3.2016) soll dabei die Verlängerung bis nach Köniz explizit ausgeschlossen werden. Wenn schon eine ZMB für die Verlängerung der RBS gemacht werden soll, ist der Einbezug einer Verlängerung bis nach Köniz naheliegend und aus Könizer Sicht sogar zwingend erforderlich. Auch wenn es vermutlich noch einige Zeit dauert, bis ein solches Projekt in Angriff genommen werden kann, ist es wichtig die wesentlichen Fakten zu kennen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 19.9.2016 auf die Motion vom 14.3.2016 festgestellt hat, ist gemäss der ZMB aus dem Jahre 2008 zwingend notwendig, dass bei den aktuellen Rahmenbedingungen (Ausbau RBS Bahnhof gesichert, Ablehnung Tramprojekt Bern-Köniz-Schliern) die Variante M (unterirdische Anbindung von Köniz über das Inselempital-Areal) neu untersucht werden muss.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss Pressebericht soll die ZMB Insel-Areal ab Herbst 2018 in Angriff genommen werden. Ergebnisse sollen 2020 vorliegen. Wird die Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in dieser ZMB nicht berücksichtigt ist damit zu rechnen, dass die Machbarkeit einer Metro auf längere Sicht nicht beurteilt werden kann. Dies würde zu Planungsunsicherheiten und Mehrkosten für alle Beteiligten führen.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Katja Niederhauser, Roland Akeret, Barbara Thür, Heidi Eberhard, Mathias Robellaz, Toni Eder, Casimir von Arx, Mathias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Mathias Rickli, Thomas Marti, Elena Ackermann, David Müller, Bruno Schmucki, Erica Kobel, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft weist inhaltlich einen Zusammenhang mit dem Vorstoss V1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“ auf. In der Beantwortung zum Vorstoss V1611 sind die Aktivitäten zum Thema Metro des Gemeinderates bis Ende 2017 beschrieben. Der Gemeinderat erlaubt sich in der vorliegenden Antwort auf den Beschrieb der Vorgeschichte zu verzichten und verweist auf die Beantwortung des Vorstosses V1611.

Die kurze Beantwortungsfrist während den Sommerferien erlaubte in dieser Angelegenheit keine grösseren Aktivitäten seitens des Gemeinderates. In der vorliegenden Antwort werden demnach die Aktivitäten aufgeführt, die der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung bereits im Vorfeld dieses Vorstosses ausgelöst hat.

3. Planungsgrundlagen des Kantons

Nach der Ablehnung von Tram Region Bern durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Köniz erhielt der Gemeinderat ein Schreiben der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern mit Datum vom 11. Dezember 2014 mit dem Titel: „Grundlagen für die Planung nach der Ablehnung von Tram Region Bern“ (Beilage 1). Im Wesentlichen wurde darin darauf aufmerksam gemacht, dass die erarbeiteten Grundlagen wie etwa die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern Süd, Schlussbericht vom 6. Mai 2008 oder die ZMB Bern Gesamtsynthese vom 28. Mai 2008 nach wie vor ihre Gültigkeit haben und bei den weiteren Planungen zu beachten sind. Am Schluss wird im erwähnten Schreiben noch erwähnt:

Wenig zweckmässig scheint es uns, mit ambitionierten Visionen zur Entwicklung des Verkehrssystems bestehende Planungen, Grundlagen und Grundsätze in Frage zu stellen.

Diese engen Vorgaben blockieren bis heute sämtliche involvierten Gremien, welche mit den ÖV Planungen zu tun haben. Sie verhindern, dass zukunftsorientierte Optionen, wie die Verlängerung der RBS nach Liebefeld/Köniz, offiziell diskutiert werden. Es ist das Ziel des Gemeinderates, diesen eng gesteckten Planungsrahmen auf der Stufe Bau- Verkehrs- und Energiedirektion zu öffnen, damit sämtliche Optionen in die künftigen Überlegungen einfließen können.

4. Aktuelle Situation, kurze Übersicht

Die vier wichtigsten Fakten aus der Optik „Verlängerung der RBS nach Liebefeld/Köniz“ sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

- Die Machbarkeitsstudie „Neue Bahnlinie Bern – Köniz – Schwarzenburg“ aus dem Jahr 2003 im Auftrag der damaligen RVK 4 kommt zum Schluss, dass „*die technische Machbarkeit einer neuen Meterspur-Bahnverbindung Bern-Köniz-Schwarzenburg nachgewiesen ist*“. (Ingenieurgesellschaft Regio – Transit Seite 4, „Das Wichtigste in Kürze“).
- Der Tiefbahnhof Bern für den RBS ist im Bau und soll 2025 den Betrieb aufnehmen. Er wurde so geplant, dass eine Weiterführung Richtung Insel und damit auch weiter nach Köniz/Liebefeld möglich ist.
- Wie in der Antwort des Regierungsrates vom 16. November 2016 auf den Vorstoss Studer, Haudenschild, Brönnimann „Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern“ zu entnehmen ist, stellt die Variante M (Metro) für die Erschliessung der Gebiete Liebefeld und Köniz keine Option dar. Der Kanton setzt, wie im erwähnten Schreiben vom 11. Dezember 2014 (Beilage 2) definiert, weiterhin auf die Variante S (S-Bahn) und will den ¼ Takt der S6 nach Niederscherli umsetzen. Die Planung dafür wurde im Rahmen des Bahn-Infrastrukturausbaus (STEP 2030/35) aufgenommen.
- In einer ZMB will der Kanton bis 2020 prüfen, ob eine unterirdische Erschliessung des Inselareals vom Tiefbahnhof Bern aus mit dem RBS sinnvoll ist. Die Prüfung eine Verlängerung nach Liebefeld/Köniz ist in diesem Auftrag nicht enthalten.

5. Aktivitäten des Gemeinderates nach dem 1. Januar 2018

Der Gemeinderat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung nach dem 1. Januar 2018 mit dem Thema befasst. Es herrscht Konsens darüber, dass die Option einer unterirdischen Verlängerung der

RBS nach Liebefeld/Köniz offen zu halten ist (Berichterstattung im Bund vom 19.06.2018, Beilage 2). Alle Varianten und Massnahmen, welche in einem Zusammenhang mit der Verlängerung des RBS ins Inselareal stehen, sind aufwärtskompatibel zu planen, so dass eine spätere Verlängerung nach Köniz/Liebefeld möglich ist. Dieses Anliegen wurde in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern Mittelland und beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination mit Erfolg deponiert.

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) hat im Zusammenhang mit der RBS Erschliessung des Inselareals der zuständigen Direktion versichert, dass:

- bei der Trassierungsplanung die Möglichkeit einer späteren Verlängerung in Richtung Liebefeld/Köniz oder Europaplatz als Randbedingung berücksichtigt wird,
- die Höhenlage der unterirdischen Insel-Haltestelle so gewählt wird, dass bei einer eventuellen Verlängerung Richtung Süden der Bereich Loryplatz in ausreichender Tiefe unterquert werden könnte,
- und für eine allfällige spätere Weiterführung gegen Süden am südlichen Ende des Bahnhofs „Inselspital“ bei beiden Gleisen kurze Fortsetzungsbauwerke ("Stummel") vorzusehen sind.

6. Treffen mit dem zuständigen Regierungsrat

Mit diesen Zusagen des AöV bezüglich der Weiterführungsoptionen ab dem Inselareal wurde eine Besprechung mit dem zuständigen Regierungsrat der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Christoph Neuhaus vereinbart. Die Gemeindepräsidentin sowie der Direktionsvorsteher Planung und Verkehr möchten an dieser Besprechung im August 2018 diese Aussagen konsolidieren und verbindliche Zusagen erhalten. Alle Optionen der besseren Erschliessung des Gebietes Liebefeld/Köniz sollen offen gehalten werden. Zur Sprache gebracht werden die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen und die Zeitachsen, um diese aufeinander abzustimmen. Wichtig für den Gemeinderat ist, dass im Raum Bern keine Planungen ausgelöst werden, die einer kurz-, mittel- oder langfristige Lösung zur Erschliessung des Gebietes Liebefeld/Köniz zuwider laufen.

Der Direktionsvorsteher wird das Parlament über die Ergebnisse der Besprechung mit Regierungsrat Christoph Neuhaus mündlich orientieren.

7. Fazit

Inhaltlich gibt es zwischen dem Anliegen des Parlamentes im Vorstoss V1813 und der Haltung des Gemeinderates keine Differenzen. Der Gemeinderat hat sich nach dem 1. Januar 2018 mit dem Thema befasst und Position bezogen. Er ist in den entsprechenden Gremien aktiv geworden und hat das Thema mit Nachdruck deponiert. Das AöV hat Zusagen gemacht, diese sollen nun auf der Stufe des zuständigen Regierungsrates verbindlich konsolidiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 08. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. Juli 2018
- 2) Schreiben der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern vom 11. Dezember 2014, „Grundlagen für die Planung nach der Ablehnung von Tram Region Bern“
- 3) Medienbeitrag im "Der Bund" vom 19. Juni 2018, „Mit der U-Bahn ins Inselspital“

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort auf die dringliche Motion. Wie David Müller sind auch wir grundsätzlich sehr erfreut, insbesondere wenn der Gemeinderat festhält, dass keine inhaltlichen Differenzen mit den Motionären vorhanden sind. Ich kann das auch von der anderen Seite her bestätigen: Auch wir haben keine inhaltlichen Differenzen mit dem Gemeinderat.

Weiter sind wir sehr erfreut über alle die Aktivitäten, die der Gemeinderat 2018 bereits unternommen hat. Insbesondere erklären wir uns sehr zufrieden, dass bereits ein Gespräch mit Regierungsrat Christoph Neuhaus (BVE) stattgefunden hat. Ein Ziel unseres Vorstosses war, unserem Gemeinderat Christian Burren hier eine gewisse Legitimation oder Rückenstärkung für eine solche Intervention beim Regierungsrat zu geben.

Sie konnten der Presse folgendes entnehmen und das ist auch in der Antwort des Gemeinderats enthalten: „In einer ZMB will der Kanton bis 2020 prüfen, ob eine unterirdische Erschliessung des Inselareals vom Tiefbahnhof Bern aus mit der RBS sinnvoll ist.“ Dann folgt der umstrittene Satz: „Die Prüfung einer Verlängerung nach Liebefeld-Köniz ist in diesem Auftrag nicht enthalten.“ Was soll dies? Wenn nun die ZMB vorgenommen wird, kann doch die mögliche Weiterführung zugleich beurteilt werden. Wir hörten, dass Befürchtungen bestehen, das S6-Projekt, das vielleicht 2030 realisiert wird, werde damit konkurrenziert. Das sehe ich nicht ganz so. Erstens geht es bei einer ZMB um einige einfache Gedankenspiele, wie eine solche Linienführung gestaltet werden könnte. Es geht nicht um eine teure Detailplanung, mit welcher Millionen Franken verlockt werden. Zweitens liegt das Ergebnis 2020 vor. Bis dann wird der Engpass beim Europaplatz weder behoben noch geplant sein und deshalb besteht hier keine Konkurrenz

Erwähnt worden ist auch die Variante M, Verlängerung der RBS via Inselspital bis nach Schwarzenburg; nicht als Metro auf der ganzen Strecke, das kann durchaus auch oberirdisch sein. Die Kosten des Tiefbahnhofs wurden damals voll der Variante M angerechnet. Weil der Tiefbahnhof nun realisiert wird, können diese Kosten aus den Berechnungen der Variante M herausgenommen werden und somit könnte die Lösung einer Verlängerung der Variante M bis nach Liebefeld-Köniz wieder bezahlbar werden. Der Regierungsrat will die Variante der Verlängerung bis zum Inselspital immerhin prüfen lassen.

Es hat keinen Sinn hier zu jammern. Es gibt immerhin einen Lichtblick in der ganzen Situation: Die Zusagen des Amtes für öffentlichen Verkehr, dass bei der Trassierungsplanung darauf geachtet wird, dass eine Verlängerung zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre und man die Höhenlage der unterirdischen Haltestelle beim Inselspital entsprechend vorsieht, damit auch der Loryplatz unterquert werden könnte und dass die Fortsetzungsbauwerke bei der Haltestelle Inselspital vorgesehen werden, damit dort die Weiterführung eines Tunnels möglich wäre. Das ist immerhin etwas, das Denkverbot geht nicht soweit, dass eine mögliche Weiterführung bewusst verbaut wird. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis, auch wenn wir uns etwas mehr erwünscht hätten.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Einige Worte zum Treffen mit Regierungsrat Christoph Neuhaus. Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und ich haben beim neuen Vorsteher der BVE (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion) Regierungsrat Christoph Neuhaus einen Antrittsbesuch gemacht. Anlässlich dieses Besuchs hatten wir ganz klar das Ziel, die Situation der Gemeinde Köniz auf dem Korridor Bern Süd darzulegen und vor allem den Bedarf offenzulegen, damit die ZMB von 2008 überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten anpasst wird. Die Zusage für eine Neubetrachtung haben wir von Regierungsrat Christoph Neuhaus, wie auch vom Amt für öffentlichen Verkehr, erhalten. Ich denke, der grosse Unterschied ist, dass die Korridorbetrachtung gesamthaft vorgenommen wird. Würde diese Betrachtung nur für die ZMB Insel, Verlängerung nach Liebefeld-Köniz vorgenommen, wäre dies zu kurz gegriffen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Noch selten waren wir uns fraktionsübergreifend zu einem Verkehrsthema so einig wie bei dieser Idee – ich spreche hier bewusst von einer Idee – der Verlängerung der Metro bis nach Köniz. Auch wir sehen es ähnlich wie Ruedi Lüthi: In erster Linie ist Köniz Anlaufstelle für die Metro und nicht Schwarzenburg.

Um im dicht besiedelten Gebiet wirklich eine Entflechtung zu schaffen, braucht es einen Niveauunterschied. Wenn alles durch dieselbe Strasse oder Gasse verkehren muss, werden während der Stosszeiten immer Probleme bestehen. Deshalb sehen wir hier eine grosse Chance, wenn das Projekt oder

die Idee weiterverfolgt wird. Das dies teuer zu stehen kommen wird, ist uns allen bewusst. Bevor nicht jedoch zumindest die groben Kosten bekannt sind, kann nicht beurteilt werden.

Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die zukunftsgerichtete Idee, die zumindest eine Prüfung verdient. Alle weiteren Optionen, die zu einem Niveauunterschied führen würden, wie Brücken, Überführungen, Tunnel, Schwebebahn oder was die Zukunft alles bringen könnte, wird voraussichtlich auch nicht günstiger sein und schon gar nicht zweckmässig sein oder besser aussehen. Wichtig ist eine Entflechtung. Das war dereinst unser Hauptkritikpunkt an TRB und das ist mit der Metro-Idee deutlich besser. Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass uns die Kosteneffizienz auch in diesem Projekt wichtig sein wird. Schlussendlich muss ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis vorliegen.

Hier kann fraktionsübergreifend etwas geschaffen werden, Gemeinderat und Parlament zusammen und deshalb wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, junge Grüne: Zuerst danke ich für die Ergänzungen von Gemeinderat Christian Burren. Es freut mich sehr, dass die Bemühungen beim Regierungsrat auf offene Ohren gestossen sind. Ich denke, dass eine gesamthafte Betrachtung wirklich sinnvoll ist.

Mir ist noch nicht ganz klar, was dies bedeutet und in welchem Zeithorizont dies angegangen wird. Vielleicht können dazu bereits konkretere Informationen abgegeben werden. Offenbar bestehen auch zwischen Gemeinderat und Parlament keine inhaltlichen Differenzen und die Idee scheint beim Regierungsrat auf Anklang zu stossen. Deshalb macht es Sinn, weiter dranzubleiben.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderats und für die Einigkeit, die ich spüren darf.

Ich schicke voraus: Der Vorstoss hier hat, was die Metro anbelangt, den weitesten Zeithorizont. Wir sprechen hier von 2045. Auf dem Korridor Bern-Süd sind verschiedene Massnahmen vorgesehen: 2019 wird die Taktverdichtung auf der Buslinie 10 kommen, d. h. ein Zweieinhalb-Minuten-Takt. Ein weiterer Schritt kann eventuell die Prüfung des Einsatzes von Doppelgelenkbussen sein, sollte der Zweieinhalb-Minuten-Takt nicht ausreichen. Im nächsten Zeitschritt-Horizont – dem verschliesst sich der Gemeinderat ebenfalls nicht – ist die S6, Entflechtung Europaplatz im STEP 2030-2035, vorgesehen. Diese Entflechtung ist zwangsläufig notwendig und dies nicht nur für die S6. Der Viertelstundentakt wird nicht vor 2030 der Fall sein. Der letzte Zeithorizont wird die Metro sein und hier sprechen wir von 2040 bis 2045.

Man muss sich der verschiedenen Zeithorizonte bewusst sein. Der Gemeinderat will sich jedoch alle Optionen offenhalten und deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die ZMB von 2008 den heutigen Gegebenheiten – Realisierung Tiefbahnhof Bern – für den Gesamtkorridor vorgenommen wird und nicht nur für die Verlängerung der Metro via Inselehospital nach Köniz - Schwarzenburg.

Meiner Ansicht nach habe ich die wichtigsten Themen und Fragen berücksichtigt. Wie nun weiter? Die Zeithorizonte sind gegeben, wir versuchen, die ZMB via Verkehrskommission RKBM anzuschieben. Dafür sind sowohl die Bereitschaft des Amtes für öffentlichen Verkehr als auch des Regierungsrats vorhanden, wie auch die Unterstützung in der RKBM. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass diese innerhalb nützlicher Frist angegangen wird.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/90

V1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert

- eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung in der Gemeinde Köniz zu prüfen, respektive aufzuzeigen, welche Schritte seit 2012 unternommen wurden, um eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung zu ermöglichen.
- eine Zusammenarbeit mit einem geeigneten Anbieter von kostenpflichtigen Sammelsäcken, beispielsweise «Sammelsack» oder KUH-bag, zu prüfen.

Begründung

1. Am 10.12.12 wurde im Gemeindeparlament das Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP, Die Liberalen, Grüne, BDP) «Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuerwerfen» eingereicht. Der damalige Gemeinderat hat in der Antwort auf dieses Postulat in Aussicht gestellt, die diversen laufenden Pilotprojekte weiterhin zu verfolgen und daraus Schlüsse für die Gemeinde Köniz zu ziehen. Zudem soll die Separatsammlung von Kunststoff im Rahmen der neuen Abfallstrategie auf jeden Fall geprüft werden. In besagter Abfallstrategie wird unter Sammlung von Kunststoff dann lediglich betont, dass 2013 einer der grossen Detaillisten die Gemischtsammlung von Plastikflaschen einführe, andererseits sähen sich die Gemeinden vermehrt mit Forderungen der Bevölkerung nach der Sammlung von Kunststoffen konfrontiert.
2. Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoffen zu weniger Umweltbelastung führt als deren Verbrennung in Kehrichtverbrennungsanlagen.
3. Gemäss Abfallreglement Art. 8 werden drei Gruppen von Siedlungsabfällen unterschieden: «Graugut, Wertstoffe und übrige Abfälle. Als Wertstoffe gelten Abfälle, die sinnvollerweise umweltverträglich wiederverwertet und in einen Kreislauf zurückgeführt werden (Recycling).»
4. Das Schweizer Umweltschutzgesetz schreibt vor, Abfälle soweit wie möglich und umweltverträglich zu verwerten. Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn es stofflich wiederverwertet werden kann.
5. Gemäss Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch-Position zur separaten Sammlung von Kunststoffen aus Haushalten, Stand 14. Juli 2017) können an 309 Sammelstellen in 245 Gemeinden gemischte Kunststoff-Säcke zurückgegeben werden. Insbesondere in der Ostschweiz konnte die Sammlung inzwischen flächendeckend etabliert werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass das neue Sammelsystem funktioniert und von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Eingereicht

19. März 2018

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Markus Willi, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates**1. Ausgangslage Gemeinde Köniz**Abfallstrategie des Gemeinderates Köniz 2022

In der Abfallstrategie 2013 – 2022 des Gemeinderates ist in Kapitel 6 ‚Ziele 2022 und Umsetzung‘ festgehalten: „Sie (die Gemeinde) setzt auf die Wirtschaft, insbesondere den Handel, als erste Rück-

nahmeinstanz und fördert und unterstützt sie in dieser Rolle“. „Sie (die Gemeinde) trifft Massnahmen, dass weitere Fraktionen wie z.B. bestimmte Kunststoffe, wo ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, stofflich verwertet werden.“

Entwicklung der Dienstleistungen Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz ist sehr gut vernetzt mit anderen Städten - dies im Rahmen der nationalen Fachgruppe Abfälle des Städteverbandes sowie der Regionalen Arbeitsgruppe Abfälle der Region Bern. Sie hat die nationale Fachdiskussion von öffentlicher Hand, Wirtschaft und privaten Organisationen laufend beobachtet, und gestützt darauf Massnahmen geprüft und realisiert.

In Köniz sammelt der Detailhandel seit vielen Jahren PET-Getränkeflaschen. Die Gemeinde Köniz sammelt diese ergänzend auch im Entsorgungshof. Vor rund fünf Jahren hat sie eine EPS-Sammlung (Styropor) am Entsorgungshof Werkhof eingeführt. Seit Herbst 2016 nimmt sie im Entsorgungshof ergänzend zum Angebot des Detailhandels PE-Plastikflaschen an. Dies da diese als fast sortenreine und qualitativ hochwertige Fraktion zu hohen Anteilen stofflich verwertet werden können. Die Gemeinde weist in der Information an die Bevölkerung (z.B. Abfallmerkblatt) auf die Rücknahme verschiedener Kunststoffe durch den lokalen Handel hin.

2. Globaler, nationaler und kantonaler Rahmen

Betreffend der in Haushalten anfallenden Abfälle ist die Sammlung von PET- Getränkeflaschen schweizweit unbestritten. Die Diskussion in der Bevölkerung, der Politik und in Fachkreisen konzentriert sich seit einigen Jahren auf die Frage der Ausweitung der separaten Sammlung auf weitere Kunststoff-Fraktionen. Im Zentrum stehen einerseits die zusätzliche Sammlung ausschliesslich des qualitativ hochwertigen Kunststoffes PE (Plastikflaschen) und andererseits die Gemischtsammlung von allen Kunststofffraktionen aus Haushalten. Ein – je nach System unterschiedlich grosser – Anteil der gesammelten Kunststoffabfälle kann dabei stofflich verwertet werden, sofern dafür ein Absatzmarkt vorhanden ist. Der nicht verwertbare Teil wird aussortiert und in Zementwerken oder Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt.

Globaler Verwertungsmarkt

Erdölprodukte und Sekundärrohstoffe aus Kunststoffabfällen werden heute im globalen Markt gehandelt. Der Sekundär-Rohstoffmarkt wird aktuell stark von der Entscheidung von China geprägt, welches per 2018 einen Importstopp für minderwertige Kunststoffe eingeführt hat. Damit ist der Absatz insbesondere von qualitativ minderwertigen Kunststoffen (so wie sie aus Gemischtkunststoffsammlungen anfallen) schwieriger geworden.

Wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und -verwertung 2017

In der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebenen, schweizweit anerkannten, wissenschaftlichen Studie Kunststoff-Recycling und Verwertung (KurRvE) von 2017, welche alle laufenden Pilotprojekte in der Schweiz (wie beispielsweise auch die im Postulat genannten „Sammelsack“ und „KUH-BAG“) ausgewertet hat, wird als Resultat festgehalten, dass die Gemichtsammlung gegenüber der Kunststoffflaschensammlung einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoffsammlung (ergänzend zu PET) aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Autoren der Studie, sowie auch das BAFU und der Schweizerische Städteverband äussern sich daher kritisch und zurückhaltend bezüglich einer gemischten Kunststoffsammlung. Insbesondere betonen sie auch, dass eine gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe, bei stark volatilem Rohstoffmarkt, zentral ist.

Nationale Empfehlungen 2017

Das BAFU, der cercle déchets (Kantone), und die Organisation Kommunale Infrastruktur (Städteverband) haben gemeinsame Empfehlungen publiziert und an einer nationalen Tagung am 14. November 2017 präsentiert. Nachfolgend ein Auszug daraus:

- Die separate Sammlung von Kunststoffflaschen durch den Detailhandel soll genutzt werden.
- Allfällige Sammlungen von Kunststoffflaschen durch das Gemeinwesen sollen dort, wo Bedarf besteht, subsidiär zur Sammlung durch den Detailhandel erfolgen.

- Die Organisationen sind gegenüber der separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen skeptisch, da der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes tief ist.
- Je nachdem, wie sich die Situation in den kommenden Jahren aufgrund von technischen Innovationen entwickeln wird, werden die Organisationen eine Neubeurteilung vornehmen.

Sachplan Abfall des Kantons Bern 2017

Der Kanton Bern befürwortet grundsätzlich das Kunststoffrecycling, teilt aber die Einschätzung der nationalen Branchenverbände, dass neben der etablierten und bewährten PET-Getränkeflaschensammlung gegenwärtig nur die Sammlung von stofflich verwertbaren Kunststoffflaschen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Eine gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten ist zurzeit nicht anzustreben, weil für ein effizientes Kunststoffrecycling eine möglichst sortenreine Sammlung vorausgesetzt wird.

3. Gemeinde Köniz: Stand und Ausblick

Mit dem heutigen Dienstleistungsangebot entspricht die Gemeinde Köniz den nationalen Empfehlungen sehr gut.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kunststoff-Sammlung aus Haushalten weiterhin umfassend nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien beurteilt wird und sich die Gemeinde an den Empfehlungen der nationalen Fachorganisationen orientieren soll.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Entwicklung der nationalen Empfehlungen sowie des Rohstoffmarktes als auch der Verwertungstechnologien laufend weiter verfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen. Der Gemeinderat wird dem Parlament innerhalb von zwei Jahren Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für seine Antwort auf unseren Vorstoss. Es freut die SP-Fraktion sehr, wenn gelesen werden kann: „Die Gemeinde Köniz ist sehr gut vernetzt mit anderen Städten. Dies im Rahmen der nationalen Fachgruppe Abfälle des Städteverbands sowie der regionalen Arbeitsgruppe Abfälle der Region Bern.“ Von dieser Vernetzung erhoffen wir uns, dass der Gemeinderat Kenntnis davon nimmt, dass die Stadt Bern die Situation offenbar anders einschätzt und deshalb Mitte August 2018 das Pilotprojekt Farbsack-Trennsystem gestartet hat. Dazu gehört auch ein gelber Abfallsack, angeschrieben mit „Kunststoff gemischt“. In der Medienmitteilung zum Pilotprojekt steht: „...dass die Bevölkerung zunehmend das Bedürfnis hat, ihre Abfälle zuhause getrennt zu sammeln, um unabhängig von Uhrzeit und Tag der Entsorgung übergeben zu können.“ Ich wage zu behaupten, dass sich die Könizerinnen und Könizer diesbezüglich nicht gross von den Stadt-Bernerinnen und -Berner unterscheiden. Das Farbsack-Trennsystem ist übrigens keine Berner Erfindung, es wird bereits in 16 europäischen Städten erfolgreich eingesetzt, z. B. in Oslo oder in Nantes. Dem Gemeinderat dürfte nicht entgangen sein, dass seit September 2018 in 30 Gemeinden zwischen Willisau und Olten Kunststoff gesammelt und wiederverwertet wird. Das betrifft 120'000 Haushalte. Oder auf der Website der Gemeinde Twann-Tüscherz kann gelesen werden: „Der Gemeinderat stellt fest, dass die Ende Juni eingeführte Spezialentsorgung Kunststoff in Twann-Tüscherz auf guten Zuspruch gestossen ist. Die 60-Liter-Spezialsäcke werden rege erworben und gefüllt mit Kunststoffabfall bei den Sammelstellen der Bahnhöfe Twann und Tüscherz entsorgt. Auf Bitte aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, auch noch 35-Liter-Spezialsäcke einzu-

führen, die sich in einem Haushalt besser verstauen lassen.“ Der Gemeinderat muss demnach nicht weit suchen gehen, um Gemeinden zu finden, die bereits heute über Erfahrung mit dem Sammeln von gemischtem Kunststoff verfügen und diese sicher gerne mit der Gemeinde Köniz, die allgemein als innovative Gemeinde gilt, teilen. Weiter hält der Gemeinderat fest: „In der vom Bundesamt für Umwelt in Auftrag gegebenen schweizweit anerkannten wissenschaftlichen Studie Kunststoff-Recycling und -Verwertung von 2017 werden alle laufenden Pilotprojekte in der Schweiz, wie beispielsweise auch die im Postulat genannten „Sammelsack“ und „KUH-BAG“ ausgewertet, wird als Resultat festgehalten, dass die Gemischten-Sammlung gegenüber der Kunststoffflaschen-Sammlung einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoff-Sammlung ergänzend zu PET aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden.

Neuer Kunststoff wird, wie wir alle wissen, aus dem endlichen Rohstoff Öl hergestellt und oft um die halbe Welt transportiert, bis er in die Schweiz importiert wird. Deshalb macht es doch mehr Sinn, den Kunststoff hier oder zumindest im nahen Ausland wiederzuverwerten. Kann der Kunststoff im Haushalt getrennt gesammelt werden, werden sich die Menschen erst richtig bewusst, wie viel Plastik anfallen kann. Die Menschen sind dann eher gewillt, auf nicht unbedingt benötigte Verpackungen zu verzichten. Das muss das Hauptziel sein, denn wir wissen alle, dass die nicht richtig entsorgten Plastikmengen unsere Umwelt enorm belasten. Natürlich kann die Gemeinde Köniz mit einem Sammelsack für gemischten Kunststoff nicht die Weltmeere retten. Doch wie schon Gotthelf sagte: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“

In diesem Sinn danken wir für eine zahlreiche Unterstützung bei der Erheblicherklärung des Postulats.

Reto Zbinden verlässt die Sitzung. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wie zu lesen ist, ist die Gemeinde Köniz zum Thema Abfall und Recycling sehr gut vernetzt und beteiligt sich in verschiedenen Gremien aktiv an Lösungsfindungen. Wir begrüßen dieses Netzwerk. Dieses könnte allerdings noch ausgedehnt werden, denn es gibt ungefähr 250 Gemeinden in der Schweiz, die bereits Plastik aus Haushalten sammeln und rezyklieren. Die Gemeinde Köniz kann sich also an zahlreichen funktionierenden Beispielen orientieren. Auch kann die Synergie mit der nahe liegenden Stadt Bern genutzt werden, die bereits über Erfahrung mit dem Pilotprojekt Plastik-Recycling hat. Wie weiter gelesen werden kann, entspricht das heutige Dienstleistungsangebot, wie beispielsweise PET- und Styroporannahme im Werkhof, den nationalen Empfehlungen. Diese Empfehlungen scheinen uns jedoch nicht sehr ambitioniert. Daher sind wir auf den Bericht gespannt, den uns der Gemeinderat in den nächsten zwei Jahren vorlegen wird und die neuesten Entwicklungen und Massnahmen enthalten soll.

Kunststoff-Recycling ist ein kompliziertes Anliegen und über die Frage, ob Plastikverpackungen verbrannt oder rezykliert werden sollen, wird seit Jahren gestritten. Für uns Grüne gibt es hier nicht viel zu diskutieren, denn mit Kunststoff-Recycling lässt sich die Umweltbelastung gegenüber einer Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage wesentlich reduzieren. Im Weiteren wird heute nur ein sehr kleiner Anteil von Kunststoff rezykliert. Wir Schweizer sind also flop im Plastik-Recycling, aber top im Plastikverbrauch. Pro Jahr fallen pro Kopf fast 130 Kilogramm Plastikabfälle an, mehr als dreimal so viel wie im europäischen Durchschnitt und drei Viertel davon sind Einweg-Abfälle. Gemäss OECD ist die Menge im Siedlungsabfall in der Schweiz eine der höchsten aller OECD-Länder. Wir produzieren fast 750 Kilogramm Abfall pro Kopf und Jahr.

Unsere Abfallsituation und besonders unser Kunststoff-Verbrauch ist ausser Rand und Band. Es ist daher wichtig, dass wir über Kunststoff-Recycling sprechen, auch auf Gemeindeebene. Es muss jedoch am Kern des Problems angesetzt werden: Die Vermeidung von Plastik- und anderen Abfällen. Hier wären Massnahmen wie beispielsweise die Einführung der Mehrweggeschirr-Pflicht in der Gemeinde Köniz notwendig. Wenn schon von Flop die Rede ist: Diese Massnahme ist leider in der letztjährigen Diskussion im Parlament verworfen worden.

Die Fraktion der Grünen erachtet das Geschäft als sehr positiv und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Das Thema Abfall beschäftigt unsere Gesellschaft immer wieder. Es wird uns auch weiterhin beschäftigen, wie jetzt mit dem vorliegenden Postulat der SP-Fraktion.

Das Sammeln und Wiederverwerten von Abfällen ist eine gute Sache, vor allem wenn man bedenkt, welche Mengen tagtäglich zusammen kommen. Es macht in meinen Augen jedoch keinen Sinn, gemischten Kunststoff zu sammeln, der dann aufgrund mangelnder Nachfrage wieder der Kehrichtverbrennung zugeführt wird. Der Bericht des Gemeinderats gibt einen guten und nachvollziehbaren

Überblick über den aktuellen Stand betreffend Kunststoff-Recycling, sei es international, national oder regional. Es macht zurzeit wirklich keinen Sinn, ein Sonderzügli Köniz zu fahren.

Persönlich habe ich bei einer Sammlung von gemischten Kunststoffen grösste Bedenken in Bezug auf den geringen ökologischen Nutzen im Verhältnis zu den zusätzlichen Kosten. Im Weiteren möchte ich mir nicht vorstellen, wie die Sammelstellen bei warmer Witterung riechen könnten. Es wird wahrscheinlich selten gereinigter Kunststoff gesammelt, wie hier im Saal hinten aufgehängt. Ich wünsche viel Erfolg bei der Standortsuche für solche Sammelstellen. Die Kehrriechtabfuhr der Gemeinde Köniz funktioniert gut und die Kehrriechverbrennungsanlage Forsthaus ist ein Betrieb, der Abfälle gemäss neuesten Standards verbrennt und zu allem hinzu noch Wärme und Strom produziert. Dazu kann festgehalten werden, dass auch ein gewisser Recycling-Effekt vorhanden ist. Lieber hier verbrennen als ins Ausland verfrachten, wo man nicht genau weiss, was passieren könnte. Vielleicht landet der Plastikmüll dann im Meer und das wollen wir alle überhaupt nicht.

Eine weitere Sammellinie mit höchst fragwürdigem Nutzen aufziehen macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Die Mittel, die von der Gemeinde dafür bewilligt werden müssten, könnten vielleicht besser für eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne an unseren Könizer Schulen eingesetzt werden. Dazu würde ich das Thema Littering vorschlagen.

Die SVP-Fraktion sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn in der Forderung nach einer Sammlung von gemischtem Kunststoff und wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Falls der Erheblicherklärung zugestimmt wird, stellen wir Antrag auf gleichzeitige Abschreibung, denn die Antwort des Gemeinderats ist vorhanden. Ich betone hier nochmals: Wir sind nicht gegen Recycling und sinnvolle Abfallverwertung oder -reduktion. Aufgrund der momentanen Voraussetzungen macht es jedoch keinen Sinn. Es handelt sich meiner Ansicht nach um Gewissensberuhigung. Wer weiss, vielleicht werden die Voraussetzungen in einigen Jahren anders sein und es kann neu ange-dacht werden.

Fraktionssprecher Mitte, Lucas Brönnimann, gp: Zuerst halte ich einige Zahlen fest, so z. B. der Vergleich Pet mit Kunststoffen. Das Recycling von Pet ist zwei- bis fünfmal effizienter als Recycling von Kunststoffen. Es war von einer Riesenmenge an Kunststoff-Abfällen die Rede. Das stimmt, es sind genau 11 Prozent, davon sind 50 Prozent wiederverwertbar und davon fällt sehr, sehr wenig in den Haushalten an. Angesetzt werden muss demnach bei der Industrie und dem Detailhandel, wo viel mehr wiederverwertbare Materialien anfallen, die noch sauber und bereits getrennt sind. Das sind genau die beiden grossen Herausforderungen des Kunststoff-Recyclings. Diese zu säubern und auseinanderzuhalten benötigt viel Energie und das ist die Schwierigkeit in den Privathaushalten. Deshalb ist es für mich spannend, dass hier immer wieder das Sacksystem für die Haushalte angesprochen wird. Dieses ist am ineffizientesten. Viel kosteneffizienter ist es, bei der Industrie und beim Detailhandel anzusetzen. Genauso wie der Gemeinderat dies in seiner Antwort festhält.

Das ist der Unterschied zwischen den Grünen und den Grünliberalen. Auch wir sehen, dass Recycling stattfinden muss, aber die Kosten müssen in Massen gehalten werden, insbesondere in der Gemeinde Köniz mit ihrem beschränkten Budget. Das ist meiner Ansicht nach eine gesamtheitlichere Sicht.

Zur Kosteneffizienz: In einer angespannten Finanzlage, wie sie zurzeit in der Gemeinde Köniz der Fall ist, ist es sinnvoller, wenn in Aufklärungsarbeit investiert wird, wie z. B. Möglichkeiten aufzeigen, dass Abfall erst gar nicht entsteht.

Das Fazit ist relativ simpel: Ich habe die Beilage zum Bericht des Gemeinderats gelesen, insbesondere die Studie, die sehr ausführlich über das Kosten-/Nutzen-Prinzip berichtet und ganz klar aufzeigt, dass andere Recyclingprojekte viel effizienter sind. Ein kleines Beispiel: Das Recycling von Aluminium ist mehr als 20-Mal effizienter als das Kunststoff-Recycling. Kunststoff-Recycling ist relativ wichtig und gut wie auch wünschenswert. Insbesondere deshalb, weil es sich um einen endlichen Rohstoff handelt. Heutzutage sind jedoch die Möglichkeiten sehr beschränkt, das haben Bund und diverse Kantone aufgezeigt. Das Bedürfnis der Bevölkerung ändert schlussendlich nichts an den Zahlen.

Deshalb wird die Mitte-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Zurzeit soll jedoch der Fokus eher auf die Vermeidung von Kunststoff-Abfällen gelegt werden.

Fritz Hänni, SVP: Zum Gotthelf-Zitat: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland“: Dieser Spruch ist für mich stimmig, aber unser Parlament hat dieses Zitat noch nicht verstanden. Vor zwei Jahren votierte ich für die Vermeidung von Abfall von Pet- und Glasflaschen während den Parlamentssitzungen. Wir sind jedoch immer noch einsame Ritter im Parlament. Das möchte ich nochmals beantragen.

Wenn wir weiterhin Wasser aus Glas- oder Petflaschen trinken, sind wir keine Vorbilder. Ist man im Gemeindehaus Bläuacker an eine Sitzung eingeladen, stehen Wasserkrüge und Gläser auf den Tischen bereit und das ist sehr gut. Diese werden nach Gebrauch gewaschen und versorgt. Auch im Parlament könnte man mit der Bereitstellung von Wasserkrügen und Gläsern beginnen, dann wären wir Vorbilder für die Gemeinde Köniz.

Ich staune, wie viele Kunden die Situation an unserm Marktstand bereits erkannt haben und die Plastiksäcklein mehrmals verwenden oder die im Grossverteiler erhältlichen Stoffsäcklein für den Einkauf benützen. In den letzten zwei Jahren ist der Verbrauch von Plastiksäcklein an unserm Marktstand um nahezu 50 Prozent gesunken. Vielleicht könnte von der Gemeinde her mehr Werbung für die Benützung von Mehrwegsäcklein für den Einkauf von Gemüse und Früchten gemacht werden. Ich denke, dass hier angesetzt werden muss.

David Müller, Junge Grüne: Zuerst zu Lucas Brönnimann: Ich bin dahingehend einverstanden, dass es durchaus Sinn macht, bei der Industrie anzusetzen, denn dort ist definitiv noch viel Potenzial vorhanden. Aber: Neben dem beschränkten Budget ist der Anteil an Industrie in der Gemeinde Köniz relativ beschränkt. Wir können jedoch alle vor der eigenen Haustür wischen.

Zur fehlenden Nachfrage: Das ist für mich die klassische Frage wer zuerst war, das Huhn oder das Ei. Es lohnt sich nicht, ohne Nachfrage ein Geschäft zu eröffnen. Umgekehrt wird dies dann als Begründung gebraucht für die Frage, wieso die Nachfrage nicht geschaffen wird. Hier ist für mich ein Fehler in der Logik vorhanden: Wenn man sagt, es sei wichtig, den Abfall zu reduzieren, muss auch dafür gesorgt werden. Auch genannt worden ist, dass die Gemeinde Köniz über ein gutes Netzwerk verfügt. Nutzen wir dieses und dann können unserem Sonderzügli noch einige Wagen angehängt werden.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke für die engagierten und interessanten Voten. Man sieht, das Thema Plastikabfall bewegt. Ich persönlich rege mich ebenso auf, weil mein persönlicher Abfallsack vor allem aus Plastikabfall besteht, der schlussendlich verbrannt wird. Eigentlich wäre Plastik ein Wertstoff, d. h. ein Rohstoff für etwas Neues. Heute habe ich das Hauptproblem der Kunststoffsammlung an die Wand gehängt. Es handelt sich um den Büroschmuck des Dienstzweigleiters Abfall. Ich habe diesen heute in den Rossstall mitgenommen, um Ihnen dieses Problem aufzuzeigen. Plastik ist nicht gleich Plastik. Aufgehängt sind die häufigsten fünf reinen Plastikarten. Der eine Typ Plastik kann jedoch fast nicht vom anderen Typ unterschieden werden. Gut ersichtlich sind die Petflaschen und diese Sammlung funktioniert sehr gut. Wären die Plastikabfälle alle in reiner Form vorhanden, wäre die Sache noch relativ einfach. Häufig gibt es jedoch sogenannten Verbundplastik. So sind luftdichte Fleischverpackungen stets eine Mischung aus mehreren Plastikarten und diese können zurzeit noch nicht getrennt und auch nicht sinnvoll recycelt werden. Häufig sind die Verpackungen auch verschmutzt. Seit Anfang Jahr ist bekannt, dass China den Import von minderwertigem Kunststoff gestoppt hat. Bis Ende 2017 konnte der gesammelte Plastikabfall nach China exportiert werden, was in China zu einem Hinterhof-Recycling führte. Die reinen Plastikarten sind herausortiert worden und alles andere wurde in den Hinterhöfen verbrannt. Das ist mit ein Grund für die grosse Luftverschmutzung in China. Aus ökologischer Sicht ist es sehr gut, dass diese Importe von China gestoppt worden sind, wie auch in den meisten anderen asiatischen Ländern. Deshalb ist beim Plastik aktuell ein Preiszerfall festzustellen, die ganze Branche muss sich wie neu orientieren.

In der Gemeinde Köniz sammeln die Grossverteiler vor allem Pet und Kunststoffflaschen wie Milch- oder Shampooflaschen. Bei Aldi werden zusätzlich noch Getränkekartons, d. h. Tetrapak, gesammelt. Im Werkhof Köniz werden ebenfalls Pet, Kunststoffflaschen und Styropor gesammelt. In der Stadt Bern ist ein Pilotversuch im Gang mit verschiedenfarbigen Wertstoffsäcken. Dieser Versuch wird mit 2'500 Haushalten und KMUs durchgeführt. Jeder Sack hat eine andere Farbe, die wiederum für eine Sorte Abfall gilt: Getrennt werden die Wertstoffe nach: Karton/Papier, Pet, gemischten Kunststoffen, Büchsen/Alu/Metall und Glas. Grüngut wird wie bisher separat gesammelt und beim Hauskehricht wird geprüft, ob es sinnvoll ist, diesen mit den Wertstoffen zusammen einzusammeln oder ob dieser wie bisher separat eingesammelt werden soll.

Anfangs September durfte ich die Sammlung dieser verschiedenfarbigen Säcke in Bern besichtigen: Die Kehrichtsäcke können in schwarze Container mit der entsprechenden Aufschrift geworfen werden. Diese werden dann separat eingesammelt und bei ALPABERN angeliefert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Säcke in den Kehrichtwagen nicht zu stark zusammengedrückt werden, weil sie sonst aufplatzen. Die Stadt Bern musste einen Kehrichtwagen umbauen lassen, damit der Kehricht nur sanft zusammengepresst wird. Weil nicht stark gepresst werden kann, sind mehr Fahrten für die Entsorgung notwendig. Ein anderes Problem sind die Papiersäcke, in welchen Altpapier gesammelt wird, auch diese können platzen.

Heute geht es jedoch um das Recycling von Kunststoff. Bei ALPABERN wird der Kunststoff vorerst von Hand sortiert. Je sortenreiner der Plastikabfall angeliefert wird desto höher sind die Erlöse daraus. Erwähnt worden ist, dass die Kunststoffsammlung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sein soll. Man geht davon aus, dass der Recycling-Anteil ca. 50 Prozent sein wird. Bei den anderen 50 Prozent bleibt nichts anderes als sie in die Kehrichtverbrennung zu liefern. Getestet werden muss, ob eine automatische Sortierung möglich ist. Zurzeit werden bei ALPABERN Papier und Karton automatisch getrennt. Dafür wird zum Teil Hightech-Mittel eingesetzt mit Kameras, automatischer Bilderkennung und Luftdüsen. Dasselbe wäre gemäss Spezialisten auch mit den verschiedenen Kunststoffarten möglich. Wir werden den Pilotversuch genau beobachten, denn es macht keinen Sinn in der Gemeinde Köniz nochmals einen Pilot zu starten. Wir können aus den Erfahrungen der Stadt Bern unsere Schlüsse ziehen.

Ein Problem ist, dass Kunststoffe sehr voluminös sind und deshalb vermehrte Fahrten notwendig werden. Uns sind möglichst kurze Transportwege wichtig, weil sonst der ökologische Gewinn gleich wieder zunichte gemacht wird. Voraussetzung für das Kunststoff-Recycling wäre eine automatische Sortieranlage.

Wir sind froh, dass nun noch Zeit ist, um den Versuch zu beobachten und deshalb beantragt der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats.

Ich danke für die vielen von Ihnen erhaltenen Inputs. Der Versuch der Gemeinde Twann/Tüscherz ist mir nicht bekannt, ich werde mich informieren. Ich hoffe sehr, dass die Gemeinde Köniz dereinst zu den 250 Gemeinden gehören wird, die den Kunststoff separat sammeln. In zwei Jahren werden wir Ihnen den Bericht vorlegen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Traktandum 9

PAR 2018/91

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1830 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Formel-E in Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: An der letzten Sitzung stellte Thomas Marti die Frage wie ein Angebot in das Kursprogramm für Erwachsenenbildung aufgenommen werden kann. Meine Antwort: Das Angebot der Erwachsenenbildung umfasst folgende Kategorien: Integration, Körper und Geist, Gesundheit und Bildung. Das Erwachsenenbildungsprogramm wird von der Fachstelle Bildung zusammengestellt. Wer einen Kurs anbieten will, kann das Programm mit sämtlichen relevanten Angaben – Titel, Kursbeschreibung, Kursinhalt, Kurstermine, Kurskosten – bis zu einem festgelegten Termin an die Fachstelle Bildung bekanntgeben. Diese prüft, ob der Inhalt verträglich mit einem der vier vorhin genannten Bereichen ist. Abschliessend wird, wenn der Kurs den Kriterien entspricht, der Kurs in der Regel aufgenommen. Der Kursleitung wird anschliessend für jeden Kurs ein Druckkostenbeitrag von 25 Franken in Rechnung gestellt. Dass ein Kurs nicht geprüft worden ist, können wir uns nur so erklären, dass die Thematik des Kurses an einem falschen Ort eingereicht gewesen wäre. Für das Protokoll: Thomas Marti kann mit dem Leiter der Fachstelle Bildung, mit Daniel Müller, direkt Kontakt

aufnehmen, damit die Sache in diesem speziellen Fall noch näher geprüft werden kann. So kann der offenbar entstandene Knoten noch gelöst werden.

Erica Kobel-Itten, FDP: Im Zusammenhang mit den Legislaturzielen bereitet mir und der FDP-Fraktion etwas Sorgen: Immer wieder war zu hören, dass sich die Gemeinde in Punkt 4 der Legislaturziele um die Wirtschaft bemühen will. Sie will Ansiedlungen von Firmen fördern und die internen Abläufe optimieren. Mit ist letzte Woche ein Fall zu Ohren gekommen, der mir und meiner Fraktion sehr zu denken gibt: Ein Bekannter von mir sucht mit seiner Unternehmung einen neuen Standort. Bis jetzt war er nicht in der Gemeinde Köniz ansässig. Er sucht rund 1'000 m² Fläche, plus zusätzlich 250 bis 300 m² Gewerbe- bzw. Ladenfläche. Seine Anfrage stellte er schriftlich an die Gemeinde Köniz. Soweit so gut. Nach einer Woche erhielt er von der Gemeinde einen Vierzeiler zurück mit dem Inhalt, man habe für seine Bedürfnisse keine verfügbare Fläche und er soll sich zwecks weiterer Informationen auf die Internetseite begeben und sich dort orientieren. Für seine weitere Suche wünsche man ihm viel Glück. Unterschrieben ist der Vierzeiler von einer Assistentin der Finanzverwaltung. Nach dieser Abfuhr wendete sich mein Bekannter nochmals an die Gemeinde, machte ein zweites Mal auf seine Bedürfnisse aufmerksam und stellte fest, dass sein Bedürfnis offensichtlich falsch interpretiert oder nicht verstanden worden ist. Auf das zweite Schreiben hin erhielt er eine Antwort von fast einer Seite. Nun immerhin unterzeichnet vom Finanzverwalter, der festhält, dass seinen Bedürfnissen nicht nachgekommen werden könne, weil das was er suche nicht zur Verfügung stehe und der Bläuacker nicht bereit sei, weil dort der Investor weggefallen sei. Der Unternehmer soll sich doch bitte mittels Homepage direkt an mögliche Investoren wenden, falls diese gefunden werden. Ich erläutere hier nicht, was ich von meinem Bekannten über das Vorgehen der Gemeinde Köniz hören musste und auch ich war ziemlich fassungslos.

Wir sprechen hier über Legislaturziele und darüber, man wolle die Wirtschaft pflegen und neue Unternehmen anheuern. In der Umsetzung lässt man die Interessierten jedoch derart abprallen. Wie genau hat sich Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub als zuständige Stelle für Akquisition das Vorgehen im konkreten Fall vorgestellt? So wie von mir beschreiben, läuft es definitiv in die falsche Richtung. Mein Bekannter, der in der Gemeinde Köniz mit seiner Firma einige Arbeitsplätze ansiedeln wollte, fühlt sich von der Gemeinde schlicht nicht ernstgenommen. Wirtschaftsförderung, sprich die Pflege und die Akquisition, ist Chefsache. Nichts gegen Unterschriften einer Assistentin oder eines Finanzverwalters, aber hier sind sie völlig fehl am Platz. Bei einer solchen Anfrage ist eine persönliche Kontaktnahme Pflicht. Zweimal wurden die Anliegen meines Bekannten völlig falsch interpretiert. Kontakt wurde keiner aufgenommen. Zweimal wurde er auf Internetseiten verwiesen. Das ist völlig falsch, wenn die Umsetzung derart dilettantisch abläuft, nützen alle Bekenntnisse nichts. Weshalb ist die Akquisition in der Gemeinde Köniz nicht Chefsache? Weshalb reagiert man bei einer solchen Anfrage nicht mit einer persönlichen Kontaktaufnahme? Weshalb kümmert man sich nicht ernsthaft um die Anliegen einer Anfrage und reagiert mit einem knappen Vierzeiler? Weshalb übergibt man die Beantwortung einer solchen Anfrage einer Assistentin? Weshalb nimmt man die Unternehmer in der Gemeinde Köniz nicht ernst?

Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen und wenn nötig, kann ich offenlegen um wen und um was es geht und was mein Bekannter konkret wollte.

Ruedi Lüthi, SP: Ich informiere über die Resonanzgruppe, die das zweite Mal getagt hat. Die Resonanzgruppe besteht aus Vertretungen verschiedener umliegender Gemeinden und der Gemeinde Köniz, um die Zusammenarbeit zu fördern. Aus der Gemeinde Köniz sind Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und Erica Kobel-Itten sowie ich Mitglieder der Resonanzgruppe. Die Sitzung fand am 22. August 2018 statt und drei Projektideen werden weiterverfolgt: Ein Thema war: Wer wird Nummer 1 in der sozialen Innovation? Es geht darum, eine Ideenplattform zu gestalten, was in den verschiedenen Gemeinden läuft und dies nicht nur von Gemeindeseite her, sondern auch von Privaten. Ich gebe zwei Beispiele bekannt: In der Stadt gibt es Sunrising, das von Privaten initiiert wurde. Dort können Mieter Solarstrom produzieren oder Mitproduzent sein. Es geht auch um kleinere Dinge wie in Ostermundigen, wo ein Repair-Café besteht, in dem sich viermal pro Jahr Handwerker oder Spezialisten für Reparaturen zur Verfügung stellen. Es ist sicher wichtig, wenn man sich über solches austauscht und vielleicht anderen Gemeinden zur Verfügung stellt. Die zweite Idee ist: Die Kernregion startet mit gemeinsamen Arbeiten für die digitale Verwaltung und Datenpolitik. Diese Gruppe ist mit der Projektidee nicht sehr weit gekommen. Man sprach über Datenpolitik und vor allem über Datenschutz und Datensicherheit. Diese Idee ist aktuell zurückgestellt. Die dritte Idee ist ein „Zukunftsfestival Kernregion Bern“. Es geht um die Aufarbeitung von verschiedenen Partizipationen der Gemeinden, für diese soll dann eine gemeinsame Plattform errichtet werden. Die erste und die dritte Projek-

tideen werden weiterverfolgt und hier werden erste Resultate im nächsten Frühjahr vorliegen, sofern uns die Gemeinderatsmitglieder unterstützen. Dann werde ich Sie näher informieren können.

In diesem Zusammenhang mache ich Ihnen folgende Veranstaltungen schmackhaft: Die Agglogruppe Bern führt jeweils zwei Veranstaltungen pro Jahr durch: Einmal den Vernetzungsanlass, wozu Sie jeweils alle eingeladen werden. Auch dieser fand am 22. August 2018 statt. Thema war: Citizen Science und die Rolle der Bürgerinnen und Bürger im Wandel. Es ging um die Digitalisierung und Business Management für die Zukunft. Der Vortrag dazu war sehr interessant. Am 2. November 2018 findet auf dem Gurten ein weiterer ganztägiger Anlass statt, wo es darum geht, wie uns die Digitalisierung in der Zukunft beeinflussen oder verändern kann. Anmeldungen für diesen Anlass sind noch möglich.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich reagiere auf das Votum von Erica Kobel-Itten. Ich nehme dies so mit in die Verwaltung und komme so rasch als möglich auf Erica Kobel-Itten und auch auf den Unternehmer zu.

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Das Parlamentsbüro hat den vom Gemeinderat beantragten Verlängerungen der Beantwortungsfristen folgender Vorstösse zugestimmt: Motion 1814 „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“ bis zum 15. Januar 2019. Die Interpellation 1817 „Fachkräftemangel und demografische Entwicklung in der Verwaltung“ bis zum 20. Dezember 2018.

Mit dem Stadtrat der Stadt Bern ist ein Treffen am 6. Dezember 2018 in der Heitere Fahne in Wabern geplant, Zeit ca. 19.30 Uhr. Eine schriftliche Einladung wird Ihnen nach den Herbstferien zugesandt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament